

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 30 .: 26. Jahrgang

Berlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräden-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 7120

Berlin, den 26. Juli 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die
Statistik II. — Verkürzung der Arbeitszeit. — Aus einer
Sattlergesellen-Korporation der Vergangenheit. (Schluß.)
— Tarifvertragsrechte. — Nachträge von der Münchener
Generalversammlung. — Gau Görlitz 1911. — Die christ-
lichen Gewerkschaften 1911. — Streiks und Lohnbewegungen.
— Korrespondenzen. — Soziales. — Rechtspredigung. —
— Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes.
— Briefkasten der Redaktion. — Sterbefälle. — Adressen-
änderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 28. Juli bis 3. August ist
der 31. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten
Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in
anderen Städten sich zuvor bei der dortigen
Ordnungsverwaltung zu erkundigen.

Görlitz. Der Kampf in der Waggonfabrik
dauert unverändert fort.

Hannover. Die Sattelmacher und Ge-
schirrsattler der Firma S. B. Schüge stehen noch
im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

Offenbach a. M. Die Mistfärefekten-
fabrik (Firma Maurer) ist gesperrt.

Autosattler werden ersucht, die Werke von
Rade in Roswig i. S. zu meiden.

Ausland.

Göteborg (Schweden). Hier stehen
150 Reiscartelfattler im Streik. Zugang ist
streng fernzuhalten.

Die Statistik.

(Ihre Entstehung, ihr Wesen und ihr Wert.)
II.

Der Statistiker vom Fach unterscheidet
primäre und sekundäre Statistiken. Als pri-
märe Statistiken gelten die über Volkszählungen,
Berufs- und Gewerbezahlungen; also wenn sich
Behörden und Private direkt an die zur Aus-
kunft berufenen und verpflichteten Personen
wenden. Unter sekundärer Statistik versteht
man die Ergebnisse, die aus dem Material der
Verwaltungsbehörden, der Gerichte usw. ge-
wonnen sind. Die statistischen Aufbereitungs-
stellen erhalten vielfach das Material der Be-
hörden, das zu den Akten gelegt ist. Dieses
verarbeiten sie dann zu Statistiken.

Bei allen Zählungen (primäre Statistik)
muß darauf geachtet werden, daß vorher genau
bestimmt ist, wer oder was gezählt werden soll
(Einheit der Person oder Sache), wo gezählt
werden soll (Einheit des Gebietes) und wann
gezählt werden soll (Einheit der Zeit). Also
die ganze Zählung muß nach einem vorher ganz
genau bestimmten Plan vorgenommen werden
und an diesem Plan darf während der Zählung
nichts geändert werden. Zur besseren Veran-
schaulichung möge folgendes Beispiel dienen.
Es soll festgestellt werden, wie groß die Säug-
lingssterblichkeit ist. Da werden nur Kinder
gezählt, die im ersten Lebensjahre sterben (Ein-
heit der Personen), sie werden in einem ganz
genau bestimmten Bezirk oder Bundesstaat oder
auch im Reich gezählt (Einheit des Gebietes).
Die Dauer der Zählung erstreckt sich auf ein
Jahr (Einheit der Zeit). Am genauesten wird
die Einheit der Zeit bei Volks-, Berufs- und
Gewerbezahlungen eingehalten. Es darf bei
diesen Zählungen nur an einem ganz genau be-
stimmten Tage gezählt werden.

Sehr wesentlich ist eine Unterscheidung der
Statistiken in periodische (regelmäßig wieder-
kehrende) und in solche, die nur von Fall zu
Fall erscheinen. Die Volkszählung findet regel-
mäßig alle 5 Jahre statt; Gewerbe- und Berufs-
zahlungen wurden in Deutschland 1882, 1895
und 1907 vorgenommen. In diesem Zusammen-
hang sei gesagt, daß alle folgenden Zählungen
möglichst nach demselben Plan vorgenommen
werden sollten. Stellt es sich beispielsweise
heraus, daß manche Fragen zweckmäßiger durch
andere ersetzt werden könnten oder daß
überhaupt der Plan in einigen wesentlichen
Punkten umgestaltet sei, so gerät die Be-
hörde in Verlegenheit. Die Aenderung scheint
geboten, wird sie aber vollzogen, so wird die
Vergleichbarkeit damit beeinträchtigt. Können
wir die Ergebnisse der neuen Zählungen nicht
mit denen früherer Jahre vergleichen, dann
sehen wir die einzelnen Tendenzen im Volks-
und Wirtschaftsleben nicht so, wie dies ohne
Aenderung der Fall gewesen wäre. Bei der
Entscheidung darüber, ob etwas geändert werden
soll oder nicht, müssen eben die Vorteile und
Nachteile der eventuellen Aenderung scharf ab-
gezwogen werden und je nach der Stichhaltigkeit
des Für und Wider muß die Entscheidung ge-
troffen werden.

Die Aufarbeitung des Materials ist für den
Nichtfachmann von geringem Interesse, ebenso
die Darstellung der Ergebnisse. Hier gilt jedoch
die Devise: sehr übersichtlich und verständlich.
Auch die Einteilung in die verschiedenen Arten
ist nicht von großer Bedeutung. Birmingham
zählt im Wörterbuch der Volkswirtschaft eine
Reihe von Abteilungen auf. Unter dem Namen
soziale Statistik faßt man gewöhnlich alle Ab-
teilungen zusammen. Innerhalb dieser werden
als Hauptgruppen: Wirtschaftss-, Kultur- und
Bevölkerungstatistik unterschieden. In der

neuesten Zeit hat sich im Anschluß an die amt-
liche auch die private Statistik kräftig entwickelt.
Sowohl die Unternehmerverbände als auch die
Arbeitnehmerverbände haben sich daran gemacht,
Aufklärung über die Fragen unserer wirtschaft-
lichen und sozialen Verhältnisse zu schaffen.
Viele amtliche Statistiken beruhen auch auf Er-
hebungen privater Verbände. Es sei hier nur
auf das Zusammenarbeiten der privaten Ver-
bände mit dem Kaiserlich Statistischen Anzei-
genblatt hingewiesen. In den Publikationen des Reichs-
arbeitsblattes erhalten wir einen Niederblick
jener gemeinsamen Arbeit.

Da, die amtliche Statistik, die ist einwand-
frei und daher beweiskräftig, wird beanstandet;
aber von der privaten Statistik kommt das nicht
in dem Maße wie von der amtlichen behauptet
werden. Gewiß, ein Unterschied zwischen diesen
beiden Arten von Statistik ist vorhanden. Die
staatlichen Zählungen werden durchgeführt auf
Grund des Fragerechts und der Antwortpflicht.
Sie umfassen den Personenkreis oder die wirt-
schaftlichen Ercheinungen vollständiger. Am
vollkommensten sind die Ergebnisse der Volks-,
Gewerbe- und Berufszählungen; aber auch diese
sind keineswegs so ganz fehlerfrei, wie oft ange-
nommen wird; auch sie enthalten Fehlerquellen.
Noch unsicherer sind die Ergebnisse der Ernte-
statistik, der Preisstatistik usw. Wer damit Be-
weise führen will, muß genau nachprüfen, auf
welcher Grundlage solche Statistiken zustande
kamen.

Sehen wir von der Zwangsgewalt des
Staates bei der Durchführung einer Statistik
ab, so ist die amtliche Statistik der privaten
Statistik nicht sehr viel voraus. Alle Veröffent-
lichungen der Privaten unterliegen der Kritik
der Öffentlichkeit. Sie sehen daher in der Regel
darauf, daß ihre Statistiken einwandfrei zu-
stande kommen. Die Erhebungen werden von
kundigen Personen vorgenommen und von stati-
stisch geschulten Personen wird das Material ver-
arbeitet. Leider ist bei manchen Mitgliedern
der privaten Verbände noch nicht die richtige
Einsicht für den Wert solcher Erhebungen vor-
handen. Die ausgesandten Fragebogen werden
oft nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit
beantwortet. Die Ergebnisse solcher Erhebungen
haben immerhin ihren Wert und sie tragen sehr
viel dazu bei, daß die wirtschaftliche Lage ganzer
Volkschichten besser geklärt wird. Bei der Ver-
öffentlichung der Ergebnisse ist aber darauf zu
sehen, daß die Art der Erhebung, die absoluten
und relativen Zahlen der an der Beantwortung
Beteiligten genannt wird, um so eine richtige
Beurteilung der Erhebung zu ermöglichen.

Ueber die Fehlerquellen, von denen vorhin
die Rede war, sind wir dem Leser noch einige
Aufklärung schuldig. Der Statistiker Dr. Böhmert
hat darüber ungefähr folgendes geschrieben:
Ich glaube, wir müssen den idealen objektiven
Statistiker in das Reich der Fabelwesen ver-
weisen und uns mit der Tatsache abfinden, daß

Wir es auch bei einem Statistiker mit einem Mann zu tun haben, der das Produkt seiner Zeit, seiner Umgebung, seiner Erfahrung und seines Nachdenkens ist. Wir müssen daher stets die kritische Sonde anlegen und uns über die möglichen Fehlerquellen klar werden. Hinter jeder Zahl eines statistischen Quellenwerkes steht im letzten Grunde ein Mensch mit allen seinen Fehlern und Vorzügen." Der gewissenhafte Statistiker aber zeigt selber, wo seine Meinung hervortritt. Eine Statistik darf nur nicht in der Absicht aufgestellt werden, eine bereits vorhandene Meinung zu beweisen. Der Statistiker muß mit der Objektivität eines Richters an seine Aufgaben herangehen. Vom Richter fordert man auch Objektivität, ohne ihm das Recht der subjektiven Uebersetzung und Neigung abzusprechen zu wollen.

In der Vorrede zu dem ausgezeichneten Werke von Schnapper-Andri (Sozialstatistik) ist darauf hingewiesen, daß Bodir gelegentlich 14 Fehlerquellen, die aus dem Mangel an Uebereinstimmung in den handelsstatistischen Gegebenheiten der verschiedenen Länder entstammen, aufzuzählen geruht hat. Auch v. d. Borgh (der Präsident des Kaiserlich Statistischen Amtes) machte auf die Tatsache möglicher Fehler aufmerksam. Die Feststellung in größeren Zwischenräumen sei ein Nothbehelf, um so mehr, als auch hierbei (Gewerbe- und Berufszählung) lediglich die Verhältnisse eines bestimmten Tages erfasst werden können. "Die Zählungen ergeben auf diese Weise nur Augenblicksbilder mit allen Zufälligkeiten, die dabei unvermeidlich sind." Er glaubt auch, daß manche der Zählung ohne Absicht entgangen sind und daß ständer gezählt wurden, die noch keinen Beruf haben. Das Geogale über die Fehlerquellen trifft auch mutatis mutandis die Privatstatistik. (Schluß folgt.)

Verkürzt die Arbeitszeit!

Noch immer gibt es innerhalb und vor allem auch außerhalb der Gewerkschaften eine große Anzahl Arbeiter, die dem Fundamentalfag "Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn; je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn" völlig verpaidnisslos gegenüberstehen. Der Durchschnittsarbeiter, der von den nationalökonomischen Grundgesetzen nicht weiß, zumal ja unsere von Junken und Geislichen beherrschten Volksschulen dergleichen Unterrichtsreicher vorföhrlich ausfcheiden und dafür die schulpflichtigen Arbeiterkinder mit religiösen und "patriotischen" Stoffen füttern, kann es oftmals nur sehr schwer begreifen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch ganz naturgemäß eine Erhöhung des Lohnes im Gefolge haben muß. Es ist deshalb angebracht, diese Frage in möglichst leichtverständlicher Weise einmal zu erläutern.

Volkswirtschaftlich betrachtet gleicht die Ware Arbeitskraft, die jeder arbeitsfähige Proletarier auf

dem Arbeitsmarkt zum Verkauf anbietet, in den Gegeben von Angebot und Nachfrage jeder beliebigen anderen Ware, die auf irgendeinem Markte feilgeboten wird. Ist beispielsweise auf einem Getreidemarkt die Anfuhr von Getreide eine starke und die Nachfrage nur schwach, dann muß ganz naturgemäß der Getreidepreis sinken. Den vielen Verkäufern stehen wenig Käufer gegenüber, jedem Verkäufer ist aber daran gelegen, seine Ware loszuschlagen, deshalb ist die Folge, daß er mit den Preisen herabgeht und die Käufer die Ware recht billig einkaufen. Im umgekehrten Falle, das heißt wenn auf dem Markt wenig Getreide angefahren ist, aber recht viel Käufer vorhanden sind, steigt der Preis, weil die Verkäufer seine Sorge haben brauchen, ihre Vorräte an den Mann zu bringen, während unter den Käufern Konkurrenz entsteht, die sich schließlich in Ueberbietungen auslöst und Preissteigerungen herbeiführt.

Dieses ganz natürlichen und leicht begreiflichen Geschehen unterliegt aber auch die Ware Arbeitskraft. Vieten sich auf dem Arbeitsmarkt viele "Kunde" an, und sind der Käufer dieser Ware Arbeitskraft nur wenige vorhanden, dann sinkt der Preis dieser Ware. Jeder Arbeiter möchte seine Arbeitskraft verkaufen, denn davon hängt seine weitere Existenzmöglichkeit ab. Nur wenigen aber bietet sich Gelegenheit, in Arbeit zu kommen, da nicht genügend Käufer der Arbeitskraft vorhanden sind, und so haben dann die letzteren, d. h. die Unternehmer, Gelegenheit, für billigen Lohn Arbeitskräfte anzuwerben.

Es liegt auf der Hand, daß das umgekehrte der Fall ist, wenn auf dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte in größerer Menge verlangt werden und nur wenig Arbeitslose vorhanden sind. Der Unternehmer aber braucht die Arbeitskraft, deshalb gebietet ihm die Situation, mehr ein lange zu zahlen und die Arbeiter zu einem besseren Lohn zu engagieren.

Daraus ergibt sich, daß die Ware Arbeitskraft in ihrem Werte durch die jeweilige Geschäftskonjunktur sehr stark beeinflusst wird. Wohl suchen die Gewerkschaftsorganisationen diesem ungewissen Zustande durch die Tarifvertragspolitik für eine genau begrenzte Zeit einen Damm entgegenzusetzen, jedoch auch in dieser Fällen dringt die Geschäftskonjunktur auf die abgeschlossenen Tarifverträge, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, als wenn die Arbeitskraft im freien Spiel der Kräfte veräußert oder angeworben wird. Bei guter Geschäftskonjunktur preist der abgeschlossene Tarifvertrag hin und es ist leicht, ihn nach Ablauf wieder in die Höhe zu drücken, bei schlechtem Geschäftsgang drohen Tarifverträge meistens des Unternehmers, oder dieser vermag wenigstens durch allerlei Auslegungen und Spaltungen eine Schwächung des Arbeiters, indem er den Tarif nicht durch zu drücken, wohl aber dem Arbeiter mancherlei unentgeltliche "Nebenarbeiten" aufzubehalten sucht, und weiter bietet sich in solchen Zeiten bei Vertragsablauf wenig Aussicht, die Tariflöhne weiter zu heben, weil eben die Geschäftskrise bis zu einem gewissen Grade der Gewerkschaftsbewegung hemmend in den Weg tritt.

Es erhellt hieraus, daß die Arbeiter danach streben, vor allem dem oben beschriebenen freien Spiel der Kräfte entgegenzuwirken. Dies geschieht zum Teil durch die Tarifvertragspolitik und parti-

ziellen Arbeitsnachweise. Die vornehmste Aufgabe auf diesem Gebiete liegt jedoch in der Steigerung der Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft. Und hierbei kommt als einziges und wirksamstes Mittel in Betracht die Verkürzung der Arbeitszeit. Je kürzer die Arbeitszeit, um so günstiger die Gelegenheit für den Arbeiter, lehrende Arbeit zu finden. Denn die verkürzte Arbeitszeit verbürgt, daß innerhalb der Woche mehr Arbeiter Beschäftigung finden und der Unternehmer weniger Gelegenheit hat, mit Erfolg nach billigen Arbeitskräften Umschau zu halten. Er muß froh sein, die wenigen vorhandenen Arbeitslosen engagieren zu können, denn seine Existenz hängt gleichfalls bis zu einem gewissen Grade davon ab, daß die bei ihm bestellten Waren auch bis zum Liefertermin fertiggestellt werden.

Aus diesen Sätzen dürfte sich die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Erzielerung der Lohnsätze ohne weiteres ergeben. Es bliebe nur noch übrig, an einigen Beispielen aus der Praxis die Richtigkeit des Satzes "Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn" zu beweisen.

Als klassisches Land in dieser Hinsicht läme wohl vor allem Australien in Betracht. Hier ist der Normalarbeitstag von höchstens acht Stunden in großem Umfange und in wohl allen Staaten vor allem durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen durchgeführt. Die Folge davon ist, daß, abgesehen von den allgemeinen Krisen, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet sind und kein Land mit industrieller Entwicklung verschonen, die Arbeiter in Australien viel seltener arbeitslos sind und deshalb auf Grund des oben erläuterten Fundamentalsatzes die höchsten Löhne der Welt beziehen. In einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika befinden sich die Arbeiter in der gleichen Lage. Und in Europa finden wir auf Schritt und Tritt in allen Industriegebieten den Grundfag bestätigt, daß lange Arbeitszeit mit niedrigen Löhnen und kurze Arbeitszeit mit hohen Löhnen stets Hand in Hand gehen. Die Arbeiter in den zurückgebliebenen Gegenden mit uneingeschränkter langer Arbeitszeit verdienen wahre Hungerlöhne, während ihre Arbeitsgenossen, die mit Hilfe der Organisation ihre Arbeitszeit in durchgreifender Weise verkürzt haben, meist bessere Löhne beziehen.

Weiter geben uns die Statistiken der Gewerkschaftsorganisationen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer die gleichen Aufschlüsse. So konnte beispielsweise der Deutsche Holzarbeiterverband berichten, daß für die deutschen Holzarbeiter im Jahre 1893 die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche 61,5 Stunden und der Durchschnittslohn pro Woche 18,99 Mk. betrug. Im Jahre 1902 betrug im deutschen Holzbearbeitungsgewerbe die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit nur noch 58,3 Stunden, der Lohn war jedoch auf 21,79 Mk. durchschnittlich gestiegen. Und im Jahre 1906 betrug die Arbeitszeit im gleichen Gewerbe im Durchschnitt nur noch 57 Stunden pro Woche, der Lohn aber war gestiegen auf 25,18 Mk. im Durchschnitt.

Dieses Beispiel ließe sich an der Hand ähnlicher Statistiken aus anderen Gewerben in gleicher Weise beliebig ergänzen. Es ergibt sich daraus, daß an eine durchgreifende und vor allem andauernde Lohn-

Aus einer Sattlergesellen-Korporation der Vergangenheit.

(Schluß.)

Der Arbeitsnachweis war bei unserer Gesellenkorporation dann kein unentgeltlicher, wenn der fremde Geselle auch wirklich Arbeit fand. "Und so ferne ein Geselle Arbeit bekommt oder einen neuen Meister, wo er über 14 Tage arbeitet, soll sein Meister allemal 12 Pf. von seinem Lohne zurückhalten; und dieser Lohnabzug soll von den Gesellschaftern das Jahr hindurch aufgezichnet und am guten Montag von jedem Meister eingefordert und in die Gesellenkasse eingelegt werden." Bei anderen Korporationen in Münster war dieser Lohnabzug weit höher, bis zu einem vollen Wochenlohn, angelegt; auch regelmäßige Monatsbeiträge der Gesellen sowie Abgaben neuer Meister an die Gesellenkasse sind bei verschiedenen Gesellenchaften nachweisbar.

In Verzug laufende oder kontraktbrüchige fremde Gesellen waren von der Wohllat des Arbeitsnachweises natürlich ausgeschlossen. "Wenn aber ein Geselle käme, von dem man wüßte, daß er nicht christlich wäre oder bei keinem christlichen Meister gelernt hätte oder seine Lehrjahre bei seinem Meister, so ferne derselbe so lange lebte, nicht aussiederte, dem soll man nicht um Arbeit gehen. Entliese auch ein wandernder Geselle von seinem Meister, der ihn gerne noch länger behalten wollte und begehde sich bei einem andern Meister in Dienst, so soll, wenn man die Gewißheit erhält, daß ihn der letzte Meister vom

ersten abspenstig gemacht hätte, der Meister von der Gilde gestraft werden und dem Gesellen binnen einem halben Jahre in Münster zu arbeiten nicht vergönnt werden, aber nach Ablauf eines halbjahres mag er wieder um Arbeit schicken."

Berschiedene Paragraphen unserer Gesellenrolle befaßten sich weiter mit dem Verhältnisse der Gesellen zu den Meistern und mit den Rechten und Pflichten der Gesellen. Strenge verboten war das Feiern an einem Wochentage oder "Blau machen". So ferne ein Geselle an einem Wochentage die Arbeit veräuerte, durfte ihm sein Meister allezeit einen doppelten Strub von Lohn abziehen. Lediglich der für die ganze Gesellenchaft gewährte gute Montag war als zulässig erklärt und der Feilscheube der Arbeiterarbeit anheimgegeben.

Unterfagt war den Gesellen auch das selbständige Arbeiten, namentlich das Arbeiten von auswärts für die Bewohner Münsters. "Ein Geselle, der außerhalb Münsters auf seine eigene Hand für Münster würde arbeiten, soll in die Schildergilde in der Folge nicht aufgenommen werden." Der Kampf gegen das Vönsajentum wurde mit allen Mitteln durchgeführt.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Verbot in der Gesellenrolle, weitere Gesellenbündnisse zu stiften. "Folgendes sollen auch keine besonderen Bündnisse zwischen den Gesellen gemacht werden oder man soll denjenigen, die dabei mit getan haben, weder für Meister noch als Gesellen in Münster gestatten zu arbeiten, es sei denn, daß er sich von der Gilde nach Gelegenheit lasse strafen."

Die Rechte der Meister sind überhaupt in unserer Gesellenrolle nach Richtigkeit gewährleistet.

Die Bewegensfreiheit der Gesellen war damals noch sehr eingeengt und in gewissem Sinne herrschte immer noch ein patriarchalisches Verhältnis der Gesellen zum Meisterhause, dessen Ordnung sie sich streng zu fügen und anzugliedern hatten. Abends zur bestimmten Stunde hatte der Geselle zu Hause zu sein. Unsere Gesellenordnung schreibt besonders vor: "Und alle Gesellen sollen halten der Gilde Gewohnheit und in Schenken ("tabernen") und auf Strazen anständig, "höflich" (= fein, gebildet, gentlemanlike) und bieder sein und zur Abendstunden-Zeit heimgehen."

Einen Hauptteil unserer Gesellenrolle nehmen die Bestimmungen über das Begräbniswesen ein, dem ja überhaupt die Gesellenverbände alter Zeit eine besondere Bedeutung beilegen. Die feierliche Bestattung der Mitglieder war bei den mittelalterlichen Korporationen der Gesellenkorporationen, den Pruderschaften, der Hauptzweck und in älterer Zeit fast der alleinige Zweck gewesen; erst in dem eudenden Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten traten denn auch die wirtschaftlichen und sozialen Momente mehr in den Vordergrund statt der religiösen Seite; aber auch bei den moderneren, mehr wirtschaftlichen Zwecken dienenden Organisationen bildete das Begräbniswesen immerhin noch einen wichtigen Programmpunkt der Korporationen. Dem verstorbenen Bruder das letzte Geleit zu geben, galt ebenso als Ehrenpflicht, wie ihn von seinem eigenen Mitgesellen und Kollegen zu Grabe tragen zu lassen, da es als eine Schande galt, von ihm

erhöhung nur gedacht werden kann, wenn die Arbeitszeit in gleicher Weise verkürzt wird. Die Unternehmer müssen das schon längst und sie erweisen sich als die ärgsten Feinde der Verkürzung der Arbeitszeit. Einer mäßigen Lohnerhöhung sind sie lange nicht in dem Maße abgeneigt als einer mäßigen Verkürzung der Arbeitszeit. Sie wissen genau, daß der verkürzten Arbeitszeit nach ehernen Gesetzen auch eine dauernde und nicht zu umgehende Lohnerhöhung folgen muß. Das verlangt eben die veränderte wirtschaftliche Struktur, die dann für den Arbeiter günstiger liegt.

Die Arbeiterschaft aber sollte nie vergessen, daß eine durchgreifende und dauernde Erhöhung des Lohnes ganz naturgemäß von einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung abhängig ist. Wird dieser Grundtat von ihrer großen Mehrheit voll gewürdigt und wird ihm entsprechend gehandelt, dann dürfte der wirtschaftliche Aufstieg der Arbeiterklasse schneller als bisher vor sich gehen. Sehr oft schon war bei den verschiedenen Lohnbewegungen der Arbeiter zu beobachten, daß diese das Hauptgewicht auf die Erhöhung des Lohnes legten und die Verkürzung der Arbeitszeit als etwas mehr nebensächlich betrachteten. Nichts umgekehrt! Die verkürzte Arbeitszeit bringt dauernd höheren Lohn und gibt auch gute Zugabe eine größere individuelle Freiheit, die ihr zu eurer körperlichen Erholung und geistigen Fortbildung und damit zum weiteren und besseren Aufstieg der Arbeiterklasse voll auszunutzen könnt!

Nachschrift der Redaktion: So selbstverständlich und beherzigenswert vorstehender Artikel ist, so wenig behandelt er eine unserer Mitglieder unbekannte Materie. Seit Besehen der Organisation wird der Kampf gegen die lange Arbeitszeit mit Erfolg geführt. Die in diesem Frühjahr zur Veröffentlichung gekommene Berufsstatistik beweist auf nachdrücklichste die Behauptung: „Je kürzer die Arbeitszeit, je höher der Lohn!“ Angeht dieser Tatsache und angeht dessen, daß es uns gelungen ist, für ganze Industriezweige die Arbeitszeit tariflich zu regeln, ist es bedauerlich, wenn unter solche Tarife fallende Arbeiter beschließen, trotzdem an der längeren Arbeitszeit festzuhalten. So unglücklich dieser Fall ist, so wahr ist er auch.

In einer süddeutschen Stadt, für die die Bestimmungen des im Vorjahre abgeschlossenen Tarifvertrages für die Lederwarenindustrie Geltung haben, wurde die Arbeitszeit auf 9, Samstag am 8½ Stunden festgelegt. Nur mit einem außerhalb liegenden Filialbetrieb wurde die Vereinbarung getroffen, daß am 1. Juli 1912 die 57stündige Arbeitswoche, am 1. Juli 1913 die 56stündige Arbeitszeit und so fort eingeführt werden solle, um so nach und nach eine einseitige Arbeitszeit zu erzielen. Nach uns gewordenen Mitteilungen steht die Arbeiterschaft dieses Filialbetriebes auf dem Standpunkt, es wäre im besten, die jetzige 57stündige Arbeitszeit noch ein Jahr bestehen zu lassen, wenn eine Erhöhung der Stundenlöhne stattfindet. Andernfalls soll jetzt eine

genossen oder von bezahlten Deuten zu Grabe getragen zu werden. Die Korporation verfügte auch über eigene Gerichte für diesen Zweck: Ein ganz genauer Trauerkommende wurde befolgt. Die Gesellen folgten natürlich auch beim Leichenbegängnis der Meister und Meisterangehörigen: „Sinfürder wenn einem Gildbruder seine Amber sterben würden, so sollen die Gildbrüder und Gesellen bei Strafandrohung entboten werden, und die vier ältesten Gesellen, die zurzeit in Arbeit stehen — wenn der Leichnam so groß ist —, sollen die Leiche tragen und die zwei nächsten darnach die Lichter und die anderen sollen alle zum Grabe nachfolgen. Und wenn zum Tragen nicht genügend Gesellen vorhanden wären, sollen die jüngsten Meister die Zahl der Träger vervollständigen.“

Eine selbstverständliche Pflicht und Ehrensache war es natürlich, der Bekleidung des Kollegen und Korporationsmitgliedes beizuwohnen: „Wenn nun ein Geselle oder Lehrling („Junge“) im Amt stirbt, soll sein Meister die Gildbrüder bitten und die Gesellen und Jungen bei Strafandrohung entbotenen lassen zum Leichenbegängnis, und es sollen die vier jüngsten Gesellen, die gegenwärtig in Arbeit sind, die Leiche tragen, und die zwei nächsten die Lichter, und das soll in der Reihe vom jüngsten zum ältesten gehen. Sind zum Tragen nicht Gesellen in genügender Zahl vorhanden, so sollen die ältesten Jungen in der Reihe die Zahl vervollständigen. Und es sollen die Sargträger und Lichter der Gildbrüder des Meisters des Verstorbenen auf sein Vergehren auf Gunsten dargereicht werden jeberzeit für 1 Pfund Wachs (das zu Lichtern verwendet wurde), sofern

Stunde, nächstes Jahr und 1915 noch je eine Stunde verkürzt werden.

Der Unternehmer, wohl Mitglied der Arbeitervereinerung, weiß den Wert einer langen Arbeitszeit seiner Arbeiter für sich zu schätzen und macht den Vorstoß, trotz Tarifvertrag die 57stündige Arbeitswoche bestehen zu lassen. Er will dann ab 1. Juli 1912 58 Stunden bezahlen, ab 1. Juli 1913 aber 59 Stunden. Am 1. Juli 1911 will er 5 Proz. Lohnzulage gewähren. Für das Jahr 1915 hat er sich eine noch nicht bekannt gegebene Regelung vorbehalten. Inhalt daß die Arbeiter solches Ansuchen nicht ablehnten, stimmten sie mit 22 gegen 3 Stimmen dafür. Diesem Beschluß, der einem Tarifbruch gleichkommt, dori weder die Organisation der Unternehmer noch unsere zustimmen.

Wenn auch am Orte die Verhinderung vorhanden ist, die Einhaltung des Tarifvertrages wird uns eine große Anzahl Mitglieder lösen, so teilen wohl ausnahmslos alle organisierten Arbeiter mit uns den Standpunkt: „Eine gewerkschaftliche Organisation muß auf jeden Fall die verkürzte Arbeitszeit schützen und darf es niemals zulassen, daß sie mit 20 oder 30 Pf. Lohnzulage pro Woche abgekauft wird. Sollte der Unternehmer und die bei ihm beschäftigten Arbeiter die verkürzte Arbeitszeit nicht einführen, so wird der vorgezeichnete Anhangemeg beschritten, dessen Ausgang schon heute ohne jeden Zweifel feststeht.“

Carifvertragsrechte.

In Nr. 7 der „Arbeiterrechts-Beilage“ des „Correspondenzblatt“ gibt Rechtsanwalt Dr. Hugo Einzweimer eine kurze Darstellung der Rechte, die den Arbeiterberufsvereinen aus Tarifverträgen gegen den Arbeitgeber zustehen.

Diese Darstellung setzt die Erledigung einer Vorfrage voraus. Diese Frage besteht darin, ob die in einem Tarifvertrag enthaltenen Bestimmungen über den Inhalt von Arbeitsverträgen auch dann gelten, wenn die Parteien des Arbeitsvertrages eine Sonderabrede getroffen haben, die von dem Inhalt der Tarifvertragsbestimmungen abweicht. Also zum Beispiel: In einem Tarifvertrag ist bestimmt, daß der Tagelohn 4 Mk. beträgt; der Arbeitgeber vereinbart mit dem Arbeiter, daß der Tagelohn nur 3,80 Mk. betragen soll. Eine Betrachtung der Rechte des Arbeiterberufsvereins gegen den Arbeitgeber hängt naturgemäß davon ab, wie man zu dieser elementaren Rechtsfrage des Tarifvertragswesens Stellung nimmt. Bei ihrer Beantwortung darf man sich nicht davon leiten lassen, was an sich wirtschaftlich wäre, was dem Grundgedanken des Tarifvertragswesens und der Zweckmäßigkeit etwa entspräche, sondern wie das geltende Recht sich zu der Frage verhält.

Am das Ergebnis sogleich vorweg zu nehmen, sei gesagt, daß nach geltendem Recht diejenige Lösung der Frage nicht besteht, die allein zweckmäßig und wirtschaftlich wäre, nämlich die Unabdingbarkeit der Bestimmungen des Tarifvertrages durch Sonderabrede der Parteien des Arbeitsvertrages. Nach geltendem

man solches aus dem Nachlaß des Verstorbenen geben kann.“ Unbegünstigtes Fernbleiben vom Leichenbegängnis wurde mit Strafen geahndet.

„Kommt aber jemand von den entbotenen Gesellen oder Jungen nicht zur bestimmten Stunde und Stätte, so ist die Strafe des Ausbleibens 1 Schilling und des Spätkommens 6 Pf. Wenn aber einer von den 6 Trägern solches veräumen würde, so ist die Strafe dafür 2 Schilling, sowie noch einen für den, der an seiner Stelle getragen hat. Wenn der Tote in Zeiten der Epidemien und der Pestbeuge gefordert ist (wo furchtame Gemüter manchmal Scheu tragen, dem Kollegen das letzte Geleite zu geben), so sollen alle Strafnehmer in doppelter Höhe erhoben werden.“

Die Einziehung dieser Strafgeelder lag, wie auch das sonstige Kaswesen, in den Händen der Gesellen-Scheffer: „Solche Strafgeelder sollen die Scheffer einnehmen und in die Gesellenkasse („Kasse“) einlegen.“ Die Aufbewahrung der Kasse oblag den Vorstehern. Die Kontrolle der Finanzverwaltung stand, wie oben zu ersehen war, bei der Vollversammlung der Gesellenchaft.

Die Kasse, die Begräbnisgerätschaften, die Herberge und die Lade waren der den Gesellenkorporationen gemeinsame Besitz. Auch eine Fahne durfte natürlich der Gesellenchaft nicht fehlen, wie dies für die Münsterer Gesellenalbun ausdrücklich bezeugt wird. Der Arg und die Herberge, auch Schenke genannt, war der Kristallisationskern der ganzen Organisation, der Mittelpunkt der ganzen Gesellenchaft. Hier fand das Einschenken oder die Bewillkommnung der fremden Gesellen sowie die feierliche Ver-

recht muß vielmehr angenommen werden, daß die Parteien des Arbeitsvertrages gültige Sonderabreden schließen, wenn sie von den Bestimmungen des Tarifvertrages abweichen. Zwar gibt es Gewergerichte, die diesen Standpunkt des geltenden Rechtes nicht anerkennen, vielmehr die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages schon nach bestehendem Rechte annehmen. Aber diesen Entscheidungen stehen wieder andere Urteile gegenüber, die von der Gültigkeit der Sonderabrede ausgehen. Die reichhaltige Literatur über die Frage ist auch gespalten, wo insbesondere eine Autorität wie Lohmar die Unabdingbarkeit mit großer Eindringlichkeit verfochten hat. Aber seine Anschauung, so sehr sie rechtspolitisch profunde bedrückt wurde, ist keineswegs durchgedrungen. Es haben sich begründete Einwendungen dagegen durchgeführt, welche gerade die Unabdingbarkeit der Unabdingbarkeit nach geltendem Rechte begründet haben. Ohne auf Einzelheiten in der Begründung des oben mitgeteilten Standpunktes des geltenden Rechtes dieser Vorfrage gegenüber eingehen zu können, ist der folgende Gesichtspunkt für ihre Entscheidung maßgebend: Tarifvertrag und Arbeitsvertrag sind zwei getrennte Verträge. Durch den Tarifvertrag übernimmt der Arbeitgeber die Verpflichtung, die Arbeitsverträge den Tarifbestimmungen entsprechend abzuschließen. Wenn in einem Vertrag eine solche Verpflichtung niedergelegt ist, so verbleibt zwar derjenige, der durch diese Verpflichtung gebunden ist, den Vertrag, der ihm diese Verpflichtung auferlegt; aber der Vertrag, den er abweichend von der zuerst übernommenen Vertragsverpflichtung abschließt, ist weder ungültig, noch nimmt er gar die Bestimmung des ersten Vertrages in sich auf. Wäre das Letztere der Fall, so wäre dem ersten Vertrag eine Kraft beigelegt, die er nach geltendem Rechte nicht hat, nämlich Bestimmung zu schaffen, die gesetzliche Bedeutung haben. Solange dem Tarifvertrag durch öffentlich-rechtliche Gestaltung diese Kraft, Rechtsquelle zu sein, nicht beigelegt ist, bleibt auch der Tarifvertrag in den Schranken des allgemeinen Privatrechts. Dieses läßt eben eine unmittelbare Einwirkung des Inhaltes des einen Vertrages auf den Inhalt eines anderen Vertrages, der auf Grund des ersten geschlossen wird, nicht zu.

Mit dieser Heilstellung ist nun aber keineswegs der Tarifvertrag rechtlich nach der Arbeitgeberseite hin für vogelfrei erklärt. Seine rechtliche Abwicklung ist nur erschwert und praktisch oft sehr problematisch. Denn wenn auch infolge des privatrechtlichen Charakters des Tarifvertrages die von ihm abweichenden Sonderabreden der Parteien des Arbeitsvertrages an sich gültig sind, so ist doch eine solche tarifwidrige Sonderabrede immerdar eine Verletzung des Tarifvertrages. Denn es ist die erste Pflicht des Arbeitgebers, aus abgeschlossener Tarifvertrag nur solche Arbeitsverträge zu schließen und aufrechtzuerhalten, die den Bestimmungen des Tarifvertrages entsprechen. Verletzt er diese Pflicht, so steht dem Arbeiterberufsverein ein Anspruch zu, daß er diese Pflicht erfülle, d. h. daß er entweder den tarifwidrigen Arbeitsvertrag aufhebe oder ihn so herstelle, daß er den Bestimmungen des Tarifvertrages entspreche. Das Urteil, zu dem der Arbeitgeber in

abfindung statt, wenn man ihnen das Geleite beim Fortwandern gab. Gar manche fröhliche Stunde verlebte dort die Gesellenchaft im kollegialen Beisammensein in fröhlicher Gesellenrunde. An den Wänden werden wohl sinnige Embleme und das Bild des Schutzpatrons der Schildergilde, des heil. Lucas zu sehen gemessen sein. Ein Tisch, auf dem die Lade mit der Gesellenordnung, der Willkommende und die Rüche oder Gesellenkasse standen, wird an bevorzugter Stelle der Gesellenherberge gestanden haben. Grüns Beratung und heitere Geselligkeit wechselten hier miteinander ab. Bei den Bechelagen mag die kraftstrobende Gesellenchaft manchmal eine etwas überschäumende Lustigkeit an den Tag gelegt haben; im ganzen aber hielten die Korporationen auf Wohlankständigkeit und geistiges Wohlbefinden. Mit der Zeit bildete sich sogar ein regelrechter Trinkkommuni heraus; besonders die Gesellenrollen aus späteren Jahrhunderten beschäftigten sich eingehend mit den Aufstandsgesellen, die bei den Gesellenlagen zu beobachten waren und mit den Strafen, mit denen Verstöße gegen den guten Ton und die Bildung bestraft wurden. Unsere vorliegende Gesellenrolle beschäftigt sich damit noch weniger. Lebensvollere Bilder und Einblicke auch in das gesellige Leben und Treiben und in die Handwerksfreuden jener Zeit enthält dagegen die Meisterrolle der Schildergilde in Münster; wir werden uns hierüber gelegentlich später einmal in einem besonderen Stückenblatt verbreiten, das uns einen Einblick in die auf die Tage ersten Schaffens, reger Arbeit und saurer Wochen folgenden „trohen feste“ unseres Gewerbes in alter Zeit verschaffen soll.

dem oben vorausgesehenen Fall zu beurteilen wäre, hätte demnach folgenden Wortlaut: „Arbeitgeber X. wird beurteilt, den mit dem Arbeiter A. abgeschlossenen Arbeitsvertrag nicht fortzusetzen, bis er mit dem Arbeiter A. einen Lohn von 4 Mk. pro Tag vereinbart hat.“ Dieses Urteil ist vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung. Die Vollstreckung erfolgt in der Weise, daß der Arbeitgeber durch Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder durch Strafe der Haft bis zu sechs Monaten gezwungen werden kann, den tarifwidrigen Arbeitsvertrag nicht fortzusetzen.

Praktisch ist allerdings diese Sicherung, wie bereits hervorgehoben, kompliziert und problematisch. Zunächst sind ja unsere Arbeiterberufsvereine tatsächlich nicht rechtsfähige Vereine. Sie können also nur verklagt werden; sie können als solche aber nicht klagen. Diese rechtliche Ausnahmebestimmung könnte allerdings durch geeignete Statutenbestimmungen der Vereine umgangen werden. Die Statuten können nämlich bestimmen, daß bestimmte Vertrauenspersonen berechtigt sein sollen, im eigenen Namen Ansprüche, die dem Verein als solchem zustehen, klageweise und einklageweise geltend zu machen. Doch angenommen, diese Schwierigkeit sei überwunden. Wie wirkt das oben erwähnte Urteil auf das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber aus Grund des abgeschlossenen Arbeitsvertrages ein? Wendet der Arbeitgeber mit dem Arbeiter den tarifwidrigen Arbeitsvertrag zu einem tarifmäßigen um, so ist ja die Angemessenheit verhältnismäßig einfach erlebbar. Aber der Arbeitgeber kann den tarifwidrigen Arbeitsvertrag ja auch dadurch nicht fortsetzen, daß er den Arbeiter entläßt. Ist eine solche Entlassung ein wichtiger Entlassungsgrund, der den Arbeitgeber von der Weiterzahlung des Lohnes entbindet oder muß der Arbeitgeber wenigstens den in der Sonderabrede verheißenen tarifmäßigen Lohn bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist weiterzahlen? Wir wollen diese beiden Fragen nicht beantworten. Wir zeigen nur die Komplikation, die unter der Herrschaft des geltenden Rechtes für tarifwidrig abgeschlossene Arbeitsverträge, wenn sie gültig sind, entsteht. Und schließlich: Jene Klage auf Erfüllung der Tarifvertragsverpflichtung gegen den Arbeitgeber hemmt wohl die Weiterführung tarifwidriger Arbeitsverträge, sie macht aber nicht umgekehrt, was bis zu dieser Hemmung geschehen ist. Wohl sagt man, daß für die Vergangenheit Schadenersatz geltend gemacht werden könnte. Aber was ist der Schaden des Arbeiterberufsvereins, der ja allein den Tarifvertrag abgeschlossen hat, der daraus entsteht, daß mit einem Arbeiter eine tarifwidrige Sonderabrede getroffen ist? Ein solcher Schaden wird in wenigen Fällen tatsächlich nachzuweisen sein. Und zu alledem kommt dieses: Alle Ansprüche, die hier besprochen worden sind, kann der Arbeiterberufsverein nicht vor dem Gewerbegericht, sondern nur vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Denn sie sind ja keine Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag, sondern Ansprüche aus dem Tarifvertrag, der ja bekanntlich kein Arbeitsvertrag ist.

Wir fassen das Ergebnis wie folgt zusammen: Der Arbeitgeber ist rechtlich verpflichtet, den Abschluß und die Fortsetzung tarifwidriger Arbeitsverträge zu unterlassen. Aus der Verletzung dieser Pflicht erwachsen dem Arbeiterberufsvereine insbesondere der Anspruch auf Erfüllung und der Anspruch auf Schadenersatz. Praktisch sind diese Ansprüche nur unter bestimmten Voraussetzungen verfolgbar, unsicher in der Durchführung und des besonderen Rechtsschutzes der Gewerbegerichtsbarkeit nicht teilhaftig. An dieses Ergebnis muß man anknüpfen, wenn man die Frage einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens ernsthaft ins Auge faßt!

Diesen Ausführungen ist folgendes hinzuzufügen:

Die rechtliche Sicherung des Berufsvertrages erschöpft sich nicht in der Pflicht des Arbeitgebers, den Abschluß und die Fortsetzung tarifwidriger Arbeitsverträge zu unterlassen. Hier besteht als zweite wesentliche Pflicht die Friedenspflicht hinzu. So gut der Arbeiterberufsverein durch den Abschluß eines Tarifvertrages die Pflicht übernimmt, sich jeder auf die Abänderung des abgeschlossenen Tarifvertrages gerichteten Kampfhandlung zu enthalten, übernimmt der Arbeitgeber die Pflicht, jede Kampfhandlung zu unterlassen, die auf seiner Seite auf dieses Ziel gerichtet sein könnte. Er darf also nicht aussperren, um den Arbeiterberufsverein zu zwingen, andere Tarifbedingungen, als die im abgeschlossenen Tarifvertrag niedergelegten, anzuerkennen oder in die Ausfüllung des Tarifvertrages zu willigen. Er darf überhaupt keine irgendwie denkbaren Maßregeln anwenden, die einen Kampf gegen den Tarifvertrag bilden. Und man wird noch weitergehen dürfen: Kampf gegen den Tarifvertrag ist nicht nur der direkte Kampf, wie wir ihn eben geschilbert haben. Kampf gegen den Tarifvertrag ist auch jedes Verhalten, welches darauf gerichtet ist, den Träger des Tarifvertrages, den Arbeiterberufsverein, aus-

zuschaffen, zu schädigen, zu schwächen. Wer also zum Beispiel einen Tarifvertrag mit einem Arbeiterberufsverein geschlossen hat und er ächtet die organisierten Mitglieder solcher Vereine, indem er sie grundsätzlich von seiner Arbeitsstelle ausschließt, der bricht den durch den Tarifvertrag mit einem Arbeiterberufsverein geschlossenen Arbeitsfrieden. Das Rechtsmittel gegen solche Friedensbrüche bildet hauptsächlich die Klage auf Schadenersatz. Den Schaden in solchen Fällen nachzuweisen, ist tatsächlich leichter als in dem oben erwähnten Falle. So wird zum Beispiel, wenn der Arbeitgeber tarifwidrig aussperret, der Arbeiterberufsverein rechtlich in der Lage sein, als Schaden denjenigen Betrag einzufordern, den er als Gemahregelienunterstützung hat zahlen müssen. —

Neben diesen beiden Hauptpflichten, die als rechtliche Verpflichtung jedem Tarifvertrag anspringen, kann selbstverständlich jeder einzelne Tarifvertrag noch besondere Pflichten des Arbeitgebers enthalten, zum Beispiel einen einseitigen Arbeitgebernachweis nicht zu erteilen, nur organisierte Arbeiter einzustellen, Wahlen zu Schlichtungskommissionen vorzunehmen, für die Ausbreitung eines Tarifvertrages tätig zu sein usw. Dieses alles sind gewöhnliche einlagbare Verpflichtungen. Daß sie allerdings im Einzelfalle in der Durchführung schwierig, wenn nicht unmöglich sind, liegt daran, daß eben das geltende Recht in vielen Fällen die Anpassungsfähigkeit an das Wesen und die Zwecke des Tarifvertrages nicht besitzt, die von ihm zu verlangen immer mehr bittere Notwendigkeit wird.

So sieht man, wie jede Betrachtung über das Verhältnis des geltenden Rechtes zu den bestehenden Tarifverträgen in die Zukunft deutet. Wie soll das künftige Recht für unser Tarifvertragswesen sein? Man mag, wie dieses die Reichsregierung tut, die Frage zurückstellen. Man mag auch, wie zum Beispiel die freien Gewerkschaften, voll Sorge sein über die sozialreaktionären Gifttropfen, die einem solchen Gesetz über den Tarifvertrag beigebracht sein können. Dieses alles darf die Augen davon nicht verschließen, daß eine den Zwecken des Tarifvertrages entsprechende, den Tarifvertrag fördernde, nicht hemmende, den Aufstieg der Arbeiterklasse auch in der Form des Tarifvertrages als geschichtliche Tatsache anerkennende Gesetzgebung notwendig ist. Es kommt darauf an, beizeiten für die nötige Rüstung im Kampfe um ein sozial freies Tarifvertragsrecht zu sorgen!

Nachklänge von der Münchener Generalversammlung.

IX.

Ist ein Delegierter verpflichtet, innerhalb seines Wahlbezirks einen Bericht zu erstatten?

Diese Frage muß ohne weiteres mit ja beantwortet werden und sei dieselbe hiermit etwas ertütert.

Nachdem sich die Essener Kollegen in mehreren Versammlungen mit der Generalversammlung beschäftigt hatten, lag nichts Näheres auf der Hand, als einen Bericht von dem Verlauf derselben aus dem Munde des Delegierten zu hören. Zu diesem Zweck wurde der Kollege Lambrecht unseinerseits aufgefordert, in einer kombinierten Versammlung in Essen, wozu auch die Kollegen von Wülheim und Gelsenkirchen erscheinen sollten, einen Bericht zu erstatten. Aber weit gefehlt. Kollege Lambrecht zog es vor, sich hinter den „ausführlichen“ Bericht in unserer Zeitung zu verstecken, und erachtete es als überflüssig, uns darüber mündlich zu berichten. Die Essener Kollegen sind über das „tapfer“ Verhalten sehr ungehalten und nannten es eine große Feigheit. Demgegenüber sind eine ganze Anzahl Delegierter ihrer Pflicht nachgekommen, indem sie in den einzelnen Filialen sich ihren Wählern zur Rechenschaft gestellt haben. Wir müssen uns nun leider so lange gebuden, bis das Protokoll erscheint und werden eingehend den Verhandlungen unser Interesse nochmals entgegenbringen. Wie wir nachträglich erfahren haben, sollte dem Kollegen Lambrecht der Kopf gewaschen werden. Nicht nur in Eberfeld, auch in Wülheim galt dies als Wahlparole. Wir sind der Meinung, daß ein Verbandsstag sich mit den Interessen der Allgemeinheit beschäftigt und nicht mit Sachen einzelner Personen die wertvolle Zeit vergeudet. Auch uns lag es vollständig fern, dem Kollegen Lambrecht etwas am Zeuge zu fällen, da gar kein Grund dazu vorlag. Um so unerbittlicher ist das Verhalten, das Kollege Lambrecht uns gegenüber an den Tag gelegt hat. Das Interesse unserer Mitglieder, besonders der Jüngeren, erheischt es, daß sie die Kollegen, die schon jahrelang in Vordertreffen unserer Organisation stehen, kennen lernen, und somit den Grundgedanken unseres Zieles in sich aufnehmen und sie zu tüchtigen Mitkämpfern zu erziehen. Wir glauben auch, daß die übrige Kollegenschaft unsere Frage ohne weiteres mit ja beantworten wird.

H. Berger.

X.

Die am 13. Juli 1912 in Stuttgart tagende Mitgliederversammlung befaßte sich nochmals eingehend mit dem bei der Verichterstattung über den Münchener Verbandstag zurückgestellten Punkt, betreffend die Ablehnung des Ortsbeamten. In der Diskussion hierüber wurde die Art und Weise, wie der Stuttgarter Antrag unter den Tisch fiel, entschieden verurteilt, und verlangte die Versammlung, daß der Ortsbeamte ihre Ansicht über diesen Punkt unterbreitet werde, um Irrtümer bei der Gesamtkollegenchaft zu vermeiden. Die Auslassungen des Zentralvorstandes, insbesondere des Hauptreferenten, halten bei den Delegierten den Eindruck erweckt, daß der Stuttgarter Antrag auf Anstellung eines Ortsbeamten irgendeiner Augenblicksentscheidung entsprungen sei, weil der Gauleiter drei Tage in der Woche in Stuttgart amwesend sei und somit soviel für unsere Filiale leisten kann, daß dieser jedes Anrecht auf Stellung eines solchen Antrages genommen ist.

Völligerweise hätte man erwarten können, daß, nachdem der Zentralvorstand auf dem Standpunkt stand, der betreffende Antrag soll unter den Münchener Anträgen veröffentlicht werden, dann nicht kurzer Hand erklärt wird, der Antrag stehe nicht zur Debatte, weil er an den Zentralvorstand und nicht an den Verbandstag gestellt worden ist. Oberdrein wurde durch Schlußanträge irgendwelche Aufklärung oder Begründung überhaupt unmöglich gemacht. Es wurde als ein ganz eigenartiges Verfahren angesehen, wenn ein Zentralvorstandsmitglied aus den Belegen feststellt, daß der Gauleiter drei Tage in der Woche auswärtig ist und daraus folgert: drei Tage Gau- und drei Tage Stuttgarter Ortsarbeit. Wer einigermaßen mit dem Verbandleben vertraut ist, mußte doch wissen, daß die Arbeiten eines Gauleiters sich nicht in auswärtiger Agitation allein erschöpfen, sondern diese doch nur einen Bruchteil seiner Arbeiten darstellen. Die Stellungnahme des Zentralvorstandes zur Frage der Anstellung weiterer Beamten sei überhaupt interessant! In absehbarer Zeit gibt es keine weiteren Beamten, aber — für Berlin ist nichts dagegen einzuwenden, weil sich diese Filiale aus eigenen Mitteln einen weiteren Beamten leisten kann. Also nicht Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit entscheidet, sondern die Belastung durch einige hundert Mark für die Zentralkasse fällt dabei so schwer in die Waagschale, daß über das ganze Wohl und Wehe der Filialen nach diesem strategischen Gesichtspunkte entschieden wird. Daß durch die Konzentration solcher logischen Folgerungen das in Frage stehende Problem nicht gelöst wird, weiß wohl der Zentralvorstand am besten selbst. Für die Stuttgarter Filiale handelt es sich nun um eine Wendung des feierlichen Zustandes. Dem zwischen Gauleitung und Ortsverwaltung geschaffenen Provisorium, wonach dem Gauleiter bestimmte Arbeiten zugeleitet werden, die nicht ausschließlich zu seinen Aufgaben gehören, wurde zugestimmt. Die Kosten hat, soweit Mitglieder der Gauleitung dabei in Frage kommen, die Gaukasse zu tragen; was für diese Arbeiten auch schon früher unter dem ehrenamtlichen Gauleiter aus dieser Kasse bezahlt wurde. Die Versammlung stimmte dem zu. Bei der Kenntnis der Gauleiter wurde der betreffende Beschluß, daß der jeweilige Vorsitzende der Filiale als Gauleiter zu fungieren hat, aufgehoben. Nach kurzer Debatte wurden die Kollegen Rärcher und König als Gauleiter gewählt.

XI.

Die Diskussion über die Münchener Generalversammlung nimmt sowohl in den Versammlungen als auch in unserem Organ unter ihren Fortgang. Im allgemeinen sind unsere Mitglieder mit den derzeitigen Beschlüssen einverstanden, nur hier und da greift ein Debattier eine Rosine aus dem Kuchen und stellt fest, daß dies gar keine Rosine, sondern eine gewöhnliche Küchenzutat sei, die aus Unachtsamkeit oder gar bösem Willen in den Teig geraten ist und nun verschluckt werden müsse.

Vor allem herrscht in den Verwaltungsstellen eine gewisse Unzufriedenheit, die vom Verbandstage alles Heil durch Anstellung eines Orts- oder Gaubeamten erwarteten, jetzt bitter enttäuscht ihren Unmut an einzelne Personen auslassen. Als Einzelmitglied, dem nur unter verhältnismäßig hohen Kosten bergömt ist, einer Mitgliederversammlung beizubohnen zu können, bin ich leider nicht in der Lage, meine Meinung mündlich zum Ausdruck zu bringen. Auch will ich nicht entscheiden, ob die Zahl der bereits angestellten Beamten genügen sei. Ich persönlich habe keinen Mangel an Beamten innerhalb unseres Verbandes gefunden.

Doch auf ein anderes schwerwichtiges Gebiet, daß noch mit seiner Silbe öffentlich diskutiert worden ist, möchte ich mein Augenmerk richten und zwar auf den Antrag 67, gestellt von Leipzig, welcher lautet:

„Als Vertreter des Zentralvorstandes im Sinne des Streitreglements gilt bei Abwehrtreits auch der zuständige Gauleiter.“

Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben und im § 2 Absatz 2 des Streifreglements eingefügt. Nun steht dieser Satz, meines Erachtens, im Widerspruch mit dem Absatz 1 und dem ersten Satze des Absatz 2 des § 2.

Nach dem ersten Absatz ist die Ortsverwaltung verpflichtet, innerhalb 24 Stunden schriftlich oder telegraphisch den Zentralvorstand von dem Ausbruch eines Abwehrstreiks zu benachrichtigen und ihm anzugeben, welcher Art die Verschlechterungen sind, wieviel Personen bei einer etwaigen Arbeitsniederlegung in Betracht kommen und wieviel von dieser Anzahl organisiert sind.

Nach Absatz 2 ist der Zentralvorstand berechtigt, sofort eines seiner Mitglieder oder einen bevollmächtigten Vertreter nach dem Orte der Differenzen zu entsenden.

Nun liegt die Sache so: Dem Zentralvorstand wird Bericht erstattet, er prüft eingehend die Situation, hält es schließlich auch für notwendig, seinem Vertreter einen bestimmten Auftrag zu erteilen, oder nur Richtlinien mitzugeben, bestimmt, sein Tun und Handeln zu beeinflussen. Bekanntlich setzt sich der Zentralvorstand aus neun Personen zusammen, sein Vertreter hat das Mandat, nach Meinung der Verbandsleitung zu handeln, aber der zuständige Gauleiter ist durch den angenommenen Antrag 67 ein für allemal das höhere Wesen. Er ist bei Abwehrstreiks völlig selbständig, kann sich als Vertreter des Zentralvorstandes gerieren, ohne seine Meinung zu kennen oder danach gefragt zu haben. Ich will gar nicht auf die Komplikationen eingehen, die dadurch entstehen können, wenn bei einem Abwehrstreik die Meinungen des neugliederigen Zentralvorstandes der des zuständigen Gauleiters diametral gegenüberstehen. Wie oft sind die Grenzen zwischen Angriff- und Abwehrstreik verschwommen, wie oft verwandelt sich in sehr kurzer Zeit ein Angriffstreik in einen Abwehrstreik, soll hier die Stimme eines Gauleiters mehr Rechtskraft besitzen als die der neun des Zentralvorstandes?

Wenn nun gar der Zentralvorstand aus berechtigten Gründen einen ablehnenden Standpunkt einnimmt, der Gauleiter aber für einen Streik ist, wer entscheidet dann da so schnell, wie es bei einem Abwehrstreik notwendig ist?

Oftentllich treten solche Konfliktfälle nie ein, aber für den Fall, daß sie eintreten, muß vorher Klarheit geschaffen werden. Ich habe nichts dagegen, wenn der zuständige Gauleiter als Vertreter des Zentralvorstandes auftritt, aber was ich verlange, ist, er muß dann auch gemäß den Intentionen des Zentralvorstandes handeln, das heißt, er muß sich vorher mit ihm ins Einvernehmen setzen und eine Verständigung beider Teile muß erzielt sein. So wie jetzt das Statut lautet, so darf es nicht eingeführt werden, soll nicht das Ansehen unseres Verbandes Schaden leiden.

Eine weitere Beeinträchtigung des Zentralvorstandes und als eine unangebrachte Konzession an das demokratische Gefühl betrachte ich den zum Beschluß erhobenen Antrag 68, gestellt von Freiberg i. S., der im § 3 Absatz 4 des Streifreglements Aufnahme gefunden hat. Danach darf der Zentralvorstand keine Bewegung eigenmächtig einleiten oder abbrechen, sondern eine 2/3-Majorität der an der Bewegung Beteiligten entscheidet. Wir sind beim Wesen dieses Satzes ganz kuriose Gebanten durch den Kopf geschwirrt und ich habe mich gefragt, was wohl die Freiburger Kollegen damit gemeint haben?

Sobald ich weiß, arbeiten die Freiburger Kollegen entweder unter dem Tarif für das Portefeuilier- und Reiseartikelgewerbe oder unter dem sächsischen Mittelfattlerarif. Beide Tarife sind vor der Zentrale für einen größeren Kollegenkreis, der sich auf verschiedene Orte erstreckt, abgeschlossen. Angenommen, der Tarif läuft ab, fahungsgemäß muß die Zentrale kündigen und zwar für alle Orte; der zum Beschluß erhobene Antrag Freiberg aber verbietet es dem Zentralvorstand. Nun kann es vorkommen, daß an mehreren Orten mit verschiedenen hundert Kollegen beschlossen wird, der Zentralvorstand soll den Tarif kündigen, aber eine Verwaltungsstelle mit 25 Kollegen, deren Lebenslage gerade durch den Tarif verbessert worden ist, aber noch nicht soweit, wie in den anderen Städten, diese Kollegen fürchten um ihre Position und stimmen gegen eine Kündigung. Die Unternehmer und auch unsere Kollegen an den anderen Tariforten wollen aus begründlichen Gründen eine allgemeine Regelung. Auch beim Abbruch eines Streikes können ähnliche Momente eine Rolle spielen. Sollen da 25 Kollegen hundert andere majorisieren können?

Auch dieser Beschluß der Generalversammlung paßt nicht in das Gefüge unserer Satzungen, er ist geeignet, bei Lohnbewegungen Mißbilligkeiten hervorzurufen und darum sollte er, je eher je besser verschwinden. Solange er aber darin steht, sollte jede Verwaltungsstelle darauf verzichten, ihn jemals anzuwenden, Vertrauen gegen Vertrauen! Und wenn die Münchener Generalversammlung die leitenden Personen ohne Widerspruch per Affirmation gewählt

hat, so liegt kein Grund vor, diesen Personen Keßlein anzulegen und ihnen die Verantwortlichkeit zu nehmen, die zu tragen sie verpflichtet sind.

R. Schr. in G.

Gau Görlitz 1911.

Bescheidenheit ist eine Tugend, doch kommt man weiter ohne sie.

Bescheiden sind im Gau Görlitz die Erfolge zu nennen im Verhältnis zu den Bezirken Leipzig, Offenbach usw. „Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid“. Diese und manche ähnliche schöne Worte finden sich am Anfang oder Ende jeglicher mündlichen oder schriftlichen Agitation; sie finden aber ein schwerbaristisches Echo und Verständnis bei den östlichen Berufsgenossen.

Unter vielen Opfern und großen Mühen sind wir auch im Osten ein Stück vorwärts gekommen. Zufriedenstellend sind aber die Ergebnisse nicht.

Eine ungewohnte Erscheinung, die auf ängstliche Gemüter unserer Kollegen einwirkt, sind die fortgesetzt sich mehrenden Lohnbewegungen und die 1910 stattgefundenen Streiks.

Die sächsischen Unternehmer, speziell die es angeht, können es nicht begreifen, daß ihre bisher gleichgültigen Lohnskalen anfangen, nach dem Wiener anderer Verufe, zu handeln und sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Mit fast väterlicher Fürsorge versuchen die Unternehmer in einzelnen Provinzstädten ihren Leuten vor dem vollen Agitator und Geber grüßelig zu machen und leider zum Teil mit Erfolg.

Entschieden zu beurteilen ist ferner auf der anderen Seite die Haltung vieler Kollegen, denen man ein gewisses Verständnis für wirtschaftliche Fragen nicht absprechen kann, die aber aus Kleinlichkeit, ja fast lächerlichen Gründen ihrer Organisation nicht angehören wollen, aber glauben, ihre proletarischen Pflichten erfüllt zu haben, wenn sie die Arbeiterpresse lesen und politisch organisiert sind.

Vorkommnisse, wie sie das Jahr 1910 aufzuweisen hatte, sind im letzten Berichtsjahr nicht zutage getreten.

Neugegründet wurden die Zählstellen Hannau und Erdmannsdorf im Riesengebirge. An Aufnahmen waren 299 zu verzeichnen, 60 weniger als 1910. Die Situation, über die auch der Gau Rößl klagt, ist hier noch größer. Abgehen von einer Anzahl Austritte ist der bekannte Wanderzug nach den inneren Gebietsstellen des Reiches nicht aufzuhalten. Unsere jüngeren und mitunter recht kostfräftigen Mitglieder müssen „reisen“. Darum wird sich sobald nichts ändern lassen, selbst wenn wir allenthalben eine gesicherte Existenz zu bieten in der Lage sind.

Wenn wir in eine kurze Besprechung über die Erfolge in den Zählstellen eingehen, so ist zu sagen, daß ja noch viel Verbesserungsbedürftig ist, trotzdem feststeht, an ein Niederreißen der Organisation von seiten der Unternehmer, selbst am kleinsten Orte, kann nicht mehr gedacht werden.

In Rauen ist die Mitgliederzahl zusehends gezeiten und umfaßt 90 Proz. der am Orte Beschäftigten. In der Waggonfabrik wurde über großen Arbeitsmangel geklagt. Bei Leuner, Militärreflektorenfabrik, lassen die Aufträge viel zu wünschen übrig, so daß lange nicht mehr die frühere Anzahl von Kollegen beschäftigt wird. In der Wagenfabrik von Mai gelang es unseren Kollegen, nennenswerte Verbesserungen auf Grund schriftlicher Lohnvereinbarungen zu schaffen.

Eine ungeahnte Ausdehnung bezüglich der Produktion und des Arbeitspersonals nahm die Waggonfabrik und Karosserie von Romak an. Die dortigen Kollegen sind gut organisiert. Ein Tarifverhältnis besteht noch nicht, da die anderen Verufe bezüglich Organisation noch viel zu wünschen übrig lassen, desgleichen die Firma mit Rorliebe jüngere und unterbezahlte Kollegen einstellt. In Oberneulich und Wiffen, in der Nähe von Rauen, sind eine Anzahl Kollegen in den dortigen kleinen Betrieben organisiert. Die Möglichkeit ist vorhanden, am erstgenannten Orte eine Zählstelle zu errichten.

Die Breslauer Zählstelle hat bereits ihren Jahresbericht gegeben, so daß sich Einzelheiten erübrigen. Bei der äußerst verzögerten Gliederung der einzelnen Branchen ist es bis Jahreschluss noch nicht möglich gewesen, einheitliche Normen auf Grund von Tarifen zu schaffen. Lohnvereinbarungen mit einzelnen Betrieben und zum Teil wesentlichen Verbesserungen kamen zustande.

Der Zunahme an Mitgliedern steht ein gleich hoher Abgang gegenüber. Auf Grund der geleisteten Agitationsarbeit müßte ein höherer Mitgliederstand zu verzeichnen sein. Fehlender Kampfscharakter, verbunden mit wenig Selbstbewußtsein und Energie, geben dem ganzen Organisationswesen in Breslau die Mißsamur, daher der Mangel an Begeisterung bei vielen unorganisierten Kollegen.

Brieg steht seit dem letzten Streit auf mittlerer Höhe, trotzdem die bekannte Firma Schneider

nicht mehr so viel Personen beschäftigt wie vor einigen Jahren. Mit Argusaugen wacht Herr Schneider aber die zurückgekehrten vornehmlichen Sünder, damit es keinem einfallt, sich noch ein zweitesmal an dem Profit ihres Brotherrn zu bereichern. Die Verdienste der dortigen Militärattillerie sprechen jedem menschlichen Empfinden Lohn. Da eine Neubelebung durch Auserernte nicht stattfindet, so hungert man sich eben so durch.

Diese Tatsachen treffen aufs Haar auch bei der Firma Arnade in Görlitz zu. Es wäre Zeit- und Papierverschwendung, wollte man unsere Leser wiederum durch Zeilenreiherei über Arnadische Zustände ermüden. Erst vor kurzem hatten wir einen längeren Bericht über Maßnahmen der Fabrikleitung sowie unsere Stellungnahme gebracht. Im Gegensatz zu einer Anzahl von Kollegen, die mit uns einig sind, gibt sich der größte Teil die redliche Mühe, „die Armen im Geisse“ weiter zu spielen. Sie haben sich daran gewöhnt, nur für das millionenreiche Unternehmen ihre Paise zu spendern. Güntelungswirtschaft und Zuträgerei, verbunden mit erstickender Demut, geben den Trägern solcher Eigenschaften noch gute Plätze an der Futterkrippe des Betriebes. Im allgemeinen ist der Stand der Organisation kein schlechter, wenn auch die Waggonfabrik einen Teil der Sattler zu den „Gelben“ zählen kann.

In Wlogau fehlt unseren Kollegen ebenfalls die nötige Energie, um bei der Firma Pohl u. Co. die geradezu jämmerlichen Verdiensteverhältnisse zu beseitigen. Eine im Herbst vorbereitete Lohnbewegung verlief resultatlos. Die Firma Müller, Geschirz und Militärreflektoren, versteht es, zu gelegener Zeit unsere Kollegen zufrieden zu stellen; nur müßten sich unsere Mitglieder einmal für eine kürzere Arbeitszeit erwärmen lassen.

Erdmannsdorf wurde gegen Ende des Jahres gegründet. Die dortige große Wüstenfabrik mit ihren Sattlern bildet die Grundlage für unsere Zählstelle. Da Dirschberg unweit liegt, ist die Gewähr gegeben, daß von hier aus die Agitation in Hirschberg besorgt wird, so daß wir mit einer größeren Zahl organisierter Kollegen in der Zukunft rechnen können.

Hannau, vor kurzer Zeit noch eine nichtsagende Stadt für unseren Beruf, hat durch die Niederlassung zweier Lederwarenbetriebe einige Bedeutung für uns erlangt. Da außerdem 30 Beschäftigte organisiert wurden, gelang es uns, in jeden Betrieb einigermaßen annehmbare Verhältnisse auf Grund von Tarifen zu schaffen. Von der vermuteten größeren Ausdehnung der Betriebe war am Jahreschluss nichts zu bemerken.

Rönigshütte mit dem ganzen ober-sächsischen Bezirk wird so lange ein unfruchtbares Feld bleiben, bis es uns gelingt, dort Kollegen zu finden, welche die Agitation etwas im Zügel halten und das Gewonnene ausbauen.

In Liegnitz wurde zu Anfang des Jahres eine rührige Agitation unter den dortigen Feischmachern mit einem guten Erfolg veranstaltet. Schon nach kurzer Zeit, als der Vorkarheit mit 18 Mk. Wochenlohn es mit der Angst vor Entlassung zu tun bekam, lehrte man schnell dem Verband den Rücken und ist froh, bei 12, 13 und 14 Mk. Wochenlohn weiterbeschäftigt zu werden. Würde die Firma Seibt nicht so viel im Gesangsverein bestellen, könnten wir dort noch über eine größere Anzahl organisierter verfügen.

Die Fluktuation unter den Geschirrfattlern ist groß. Für den Nachwuchs in Form von Lehrlingszählereien ist hinreichend gesorgt.

Anfänglich einer dreiwöchigen Agitationstour nach Lit- und Weipreuzen wurde Polen auf kurze Zeit bearbeitet. Die aufgewendeten Mühen entsprachen nicht dem Erfolg. An dem nationalen Fanatismus der älteren Kollegen prallte jegliche Aussprache bei der Hausagitation ab. Das wird uns aber nicht abhalten, immer wieder von neuem anzufangen.

Einen erfreulichen Aufschwung hat Striega zu verzeichnen. Dort hat sich die Mitgliederzahl gegen 1910 mehr als verdoppelt. Eine im Frühjahr vorbereitete Lohnbewegung konnte aus verschiedenen anderen Gründen nicht durchgeführt werden. Die Funktionäre haben hier fleißig Mitarbeit geleistet. In Grünberg gelang es, eine kleine Anzahl von Kollegen zu gewinnen. Ein großer Teil ist noch zu holen. Die dortigen Waggonattiller besitzen aber noch eine beispiellose Angst vor der Betriebsleitung.

Auch hier wird es uns dennoch gelingen, eine anscheinliche Zählstelle herzustellen. Mitglieder sind noch in Reichenbach, Schweidnitz, Greiffenberg, Waldenburg, Erffhemersdorf und Niesky. Außer den genannten Orten würden noch Agitationstouren nach Sagan, Bittau, Hirschberg, Oberneulich und Sorau unternommen. Überall gehört eine mühsame und zeitraubende Arbeit dazu, die Kollegen im Osten zur Einigkeit und zum Beitritt zu bewegen.

In letzter Zeit besuchen die Christlichen unter unseren Berufsgenossen Eingang zu finden. Beson-

ders in Breslau, Schweidnitz und Striegau arbeiten sie auf die bekannte Art, allerdings mit minimalem Erfolge.

Die christliche Agitation nahm gleichfalls einen großen Umfang ein und es dürften nur noch wenige Sattlergehilfen sein, die von dem Wesen des Verbandes nichts wissen. Die Beitragszahlung müßte im Allgemeinen besser sein, worauf die Erbsverwaltungen ihr besonderes Augenmerk richten müßten. An Postausgängen waren 934 zu verzeichnen, außerdem für die Zahlstelle Körlitz 681 Christflüchtlinge verschiedenster Art. Die Mitarbeit der Erbsverwaltungen hat sich etwas gebessert, doch glaubt ein Teil noch, daß der Geweileiter selbst für die kleinsten Dinge da ist und dessen alleinige Hilfe Nennwert schaffen könnte. -- Noch haben wir große Kulturvorhaben zu leisten, die an jeden einzelnen Kollegen die Aufgabe stellen, mitnützig zu sein. Aber nicht nur in der Zahl der Neugeworbenen liegt unsere Kraft, sondern in der Heberzeugungstreue, in dem Solidaritätsgefühl jedes einzelnen in der gegenseitigen Schuttlung und Disziplin liegt unsere Stärke. H. Partsch.

Die christlichen Gewerkschaften 1911.

Das letzte Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands enthält den Bericht über Entwicklung und Stand der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911. Wie jedes Jahr, so wird die christliche Gewerkschaftsbewegung auch diesmal vom Berichterstatter -- Adam Siegenwald -- einer Besprechung und Würdigung unterzogen. Nach ihm ist die christliche Gewerkschaftsbewegung noch immer der einzige Faktor, der es vermag, der sozialdemokratischen Bewegung die Grenzen zu ziehen. Das Hören wir ja nun schon lange, mit dem Erfolge, daß 3. J. die freien Gewerkschaften allein in den letzten zwei Jahren zehnmal so viel Mitglieder aufnahmen als die christlichen Verbände. Wo da die christlichen Gewerkschaften die Kraft herholen wollen, die freien Gewerkschaften zu überwinden, bleibt deren Geheimnis. Wir bewundern den Berichterstatter um den Mut, den er alle Jahre aufwendet, um sich und die christlichen Gewerkschaften bei allen in beste Erinnerung gegen die freie Arbeiterbewegung zu bringen; alle Jahre mit gleichen Noten und gleicher Musik. Dabei werten die christlichen Gewerkschaften gegenüber den freien Verbänden immer mehr ins Dinterzettel, und es gehört wirklich viel Mut dazu, sich und seine Anhänger immer wieder als die starken Kämpfer aufzuspielen.

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1911 betragt der Zuwachs der christlichen Gewerkschaften 34 450 im Jahresdurchschnitt, gegen den Jahresdurchschnitt im Jahre 1910 sogar 45 828 Mitglieder. Am Schluß des Berichtsjahres waren 350 574 Mitglieder vorhanden; eine Ziffer, die schon Mitte 1911 als der Stand der christlichen Gewerkschaften anzusehen wurde. Und da man heute auch nicht mehr Mitglieder anzugeben wagt, sind 12 Monate ins Land gegangen, ohne daß es mit den christlichen Gewerkschaften vorwärts ging. Es ist überraschend, daß Siegenwald die Stagnation der christlichen Gewerkschaften in den letzten drei Quartalen 1911, wenn auch etwas verklämt, selbst angibt. Ist das ein Segenszug?

Zu den christlichen Gewerkschaften werden, wie immer, auch die Staatsarbeiterverbände gebucht. Insaesamt waren Ende 1911 59 273 Staatsarbeiter -- Eisenbahner, Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Telegraphenarbeiter -- den christlichen Verbänden angeschlossen, eine Zahl, auf die sich die christlichen Gewerkschaften viel einbilden. Vielleicht, weil es ihnen gelungen ist, überhaupt Staatsarbeiter in die christlichen Gewerkschaften zu bringen, trotzdem man mitgeholfen hat, die christlichen Staatsarbeiterverbände auf die Stufe der Kriegervereine herabzudenken. Arbeitergewerkschaften, die das angebene Koalitionsrecht benutzen dürfen, sind die christlichen Eisenbahner nicht. Wer sich aber der Rechte, die das Koalitionsrecht enthält, begibt, hat keinen Anspruch auf den Namen Gewerkschaft. Es ist und bleibt Spiegelfechterei, diese christlichen Eisenbahner- und sonstigen Staatsarbeiterverbände als moderne Gewerkschaften hinstellen. Wenn das im Bericht geschieht, dann wohl deshalb, um mit nicht noch jämmerlichen Mitgliederzahlen aufzumarschieren, als es schon geschehen muß. Wir halten die christlichen Staatsarbeiterorganisationen als das was sie sind, wir stellen sie auf die Stufe der Kriegervereine oder ähnlicher Unterabteilungenvereinigungen und kommen dabei von selbst zu dem Ergebnis, daß nicht einmal 300 000 christliche Arbeiter den christlichen Gewerkschaften angehören. Und dieses lästliche Resultat, obwohl in den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen, die in engsten Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften stehen, rund 600 000 Mitglieder vereinigt sind. Dabei hat es ganz genög nicht an Agitation gemangelt. Der christliche Bergarbeiterverband gab 126 306

Mark für Agitation aus, der christliche Textilarbeiterverband 124 338 Mk., der christliche Bauarbeiterverband 122 528 Mk. Die letztere Organisation zählte an Unterhaltungen an die Mitglieder 94 995 Mk., also weit weniger, als dem Verband die Agitation allein kostete! Wenn solche gemaltige Summen für Agitation ausgemworfen wurden, und wenn man hochschäblich „eine Welt von Segnern vor sich hat“, im Gegenteil, wenn man von allen Seiten achtsam und gepflegt wurde, dann mußte es vorwärts gehen. Statt dessen zwar gegen 1910 einen Mitgliederzuwachs, seit 12 Monaten aber Stagnation. Nicht einmal 300 000 Mitglieder, die man mit knapper Not als Gewerkschaftler betrachten kann. Die freien Gewerkschaften zählten am Jahreschluß 2 400 018 Mitglieder, das ist ein Zuwachs von 271 997 Mitgliedern im Jahre 1911. Kümmer, der Berichterstatter im christlichen Zentralblatt hätte alle Ursache, sich heischen in den Winkel zu drücken.

Insaesamt sind in den christlichen Gewerkschaften 18 490 Arbeiter in Streiks und Aussperrungen verwickelt worden, davon 8100 allein in Aussperrungen. Siegenwald selbst stellt fest, daß im Jahre 1911 eine größere Anzahl Verbände in die Streikbewegungen hineingezogen wurden, wie je vorher. Eine ganze Anzahl Verbände blieben von Streiks verschont, dürfen überhaupt nicht streiken. Aber wer die christlichen Gewerkschaftsorgane liest, die christlichen Mitteilungen förl, der sollte meinen, Deutschlands Arbeiterkassette wäre schlimm daran ohne die christlichen Gewerkschaften. Soviel Erfolge weisen sie auf -- auf dem Papier! In Wirklichkeit ergeben sich -- wo von Erfolgen überhaupt die Rede sein kann -- diese zunächst aus den Kämpfen der freiergewerkschaftlichen Arbeiter. Es sind diese Erfolge Erzeugnisse der starken Organisationen, der freien Verbände, an denen die christlichen Verbände dann mit teilnehmen. Daß der Berichterstatter diese Wahrheit nicht zugeben will, kann man ihm nachfühlen. Ist es nicht erbarmenswürdig, wenn die stärkste christliche Organisation, der Gewerbeverein christlich Bergarbeiter -- dem man mehr als 80 000 Mitglieder zuzurechnen -- an ganzen 6 Lohn- und Streikbewegungen mit ganzen 800 Mitgliedern beteiligt war, und dabei waren zwei Bewegungen, die nicht einmal zu einem Kampfe führten. Um so stärker war dieser Verband, wenn es sich darum handelte, Lohn- und Streikbewegungen kaputt zu machen.

Kann hat der Berichterstatter die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer überflüssigen Tätigkeit in Empfehlung gebracht, weiß er auch schon wieder darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften sich im Punkte Streiks nicht geändert haben, was die Summen zeigen, die sie für Streiks und Lohnbewegungen ausgeben haben. Ein solches krauses Durcheinander. Nur da, wo es sich um den Kampf gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften handelt, bleibt sich der Berichterstatter gleich. Dieser Kampf der Allgemeinheit der christlichen Gewerkschaften ist es aber auch, der die christlichen Gewerkschaften in gewissen Grenzen hält. Wer die freien Gewerkschaften bekämpft, bekämpft die Millionen Arbeiter, die hinter diesen stehen. Diese Millionen Arbeiter sind erfüllt von dem Willen, wirtschaftlich und politisch vorwärts zu kommen, wer ihnen in diesem Willen Schwierigkeiten bereitet, der ist nicht allein ihr Feind, sondern der schädigt die politischen und wirtschaftlichen Interessen auch der christlichen Arbeiterkassette.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung in der hiesigen Treibriemenindustrie konnte ohne Arbeitsunterbrechung auf der ganzen Linie mit einem vollen Siege beendet werden. Die Arbeitszeit wurde um 2 bis 4 1/2 Stunden pro Woche vergrößert und der Lohn um 10 Proz. erhöht. Der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung ist hier nicht miteingerechnet, so daß Lohnerhöhungen bis zu 16 Proz. erzielt worden sind. Damit hat unsere junge Verwaltungsgesellschaft die Feuertaube bestanden und bewiesen, daß es auch in den dunkelsten Winkeln vorwärts geht, wenn die Kollegen nur von dem einigenden Willen besetzt sind. Öffentlich halten die Kollegen stand, organisieren weiter und versuchen immer mehr durch rege Anteilnahme an dem Verbandsleben betriebsbedingte Zustände für die Kollegen zu beseitigen.

Wismar. Die Differenzen in der Waggonfabrik sind augenblicklich der Arbeiterkassette erledigt. Es waren in dem Betrieb Entlassungen in der Metallbranche vorgekommen. Die betreffenden entlassenen Kollegen wurden auch in keinem anderen Betriebe am Orte entlassen. Aus diesem Grunde wurde von den Metallarbeitern eine Betriebsversammlung einberufen, in welcher beschlossen wurde, die Ueberstunden solange zu verweigern, bis die Firma bereit ist, mit der Arbeiterkassette zu verhandeln. Nachdem nun mehrmals Verhandlungen stattgefunden, wurde von der Firma bewilligt, daß für Ueberstunden nach

6 Uhr 10 Pf. und nach 8 Uhr 15 Pf. Aufschlag bezahlt wird, ebenso, daß in Zukunft ein nur aus der Mitte der Arbeiterkassette gewählter Arbeiterausschuß bestehen soll. In einer hierauf einberufenen Betriebsversammlung erklärte sich die Arbeiterkassette mit der Bewilligung zufrieden und war somit die Bewegung als erledigt anzusehen. Zu kritisieren wäre nur das eigensinnige Handeln der Metallarbeiter, weil dieselben nur auf das Solidaritätsgefühl der kleineren Gewerkschaften pochten. Von unserer Gewerkschaft war kein Geweileiter amwesend und als zudem vom Zentralvorstand die Antwort ausblieb auf unsere Anfrage, wie wir uns dazu zu verhalten hätten, war unter den Kollegen eine Parteimittigkeit eingetreten, welche wohl zu einem guten Resultat geführt hätte, wenn es eventuell zu einer Arbeitsunterbrechung gekommen wäre. Mitteilbar ist sich unter Vorliegender gezwungen, durch einen Vertreter des Metallarbeiterverbandes eine Antwort von unserem Zentralvorstand für uns zu erhalten. Wir können uns nicht erklären, daß sich unser Vorstand dadurch beleidigt fühlt und werden wir auch in Zukunft, sollte der Fall wieder eintreten, nicht anders handeln können. Mit dieser Ungewißheit, wie sie hier am Ort war, konnten wir niemals in eine Bewegung eintreten. C. C.

Anmerkung der Redaktion: Bei der Abfassung dieses Berichts, den wir im Postlauf wiedergeben, um auch nur den Schein der Objektivität zu meiden, ist dem Kollegen C. ein Jretum unterlaufen, den wir richtig zu stellen uns verpflichtet fühlen. Der erste Brief in dieser Angelegenheit, datiert vom 17. Mai, enthält keine auf die Differenzen im Betriebe bezügelnde Anfrage, sondern nur die Mitteilung, daß eine Betriebsversammlung am 15. Mai beschloffen hat, solange Ueberstunden zu verweigern, bis die Unternehmer bei Arbeitermonat solche Arbeiter einstellen, die aus irgendwelchen Gründen in den anderen Betrieben am Orte entlassen oder freiwillig gegangen sind. Am 8. Juni ging weiter ein Brief von der Erbsverwaltung Wismar ein, in dem der Zentralvorstand ersucht wurde, die Sperre für sämtliche Betriebe in der Zeitung zu veröffentlichen. Das ist in den Nummern 24, 25, 26, wie nachzulesen ist, geschehen. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß die Kollegen Forderungen wegen Lohnaufschlag für Ueberstunden gestellt haben. Doch mit solcher Post ging uns der Brief des Geweileiters vom Metallarbeiterverband zu. Sofort haben wir unserer Erbsverwaltung die Gründe mitgeteilt, warum der Zentralvorstand den Brief vom 17. Mai nicht beantwortet hat, nämlich, er ist darin gar nicht befragt worden. Gleichzeitig wurde der Erbsverwaltung mitgeteilt, wir könnten bei diesen Differenzen keine besondere Taktik beobachten, wir müssen den Beschläffen der höchsten Organisationen folgen. Aus dieser Darstellung ist wohl ersichtlich, daß zu einer Beschwerde gegen den Zentralvorstand kein Grund vorliegt.

Korrespondenzen.

Bauen. (C. 18. 7.) Am 7. Juli lagte hier eine öffentliche Sattlerversammlung, in welcher Kollege Partsch aus Körlitz einen Bericht über die Münderer Generalversammlung gab. Die amwesenden Kollegen folgten mit Interesse den Ausführungen der Referenten und waren auch mit den Beschlüssen einverstanden, bis auf den abgelehnten Antrag Bauen wegen der reitierenden 22 Mk. Als die Kollegen Kenntnis erhalten hatten, daß dieser Antrag abgelehnt wurde, trat eine lebhaft Diskussion ein. Es muß auch hier nochmals festgehalten werden, daß die kleinen Städte bloß dazu da sind, um das Geld in die großen zu schicken. Andererseits wurde auch das vortrefflich kollegialische Verhalten des Kollegen Niesel als Leiter unserer demotischen Bewegung bei der Verhandlung mit Herrn Leuner nochmals unter die Lupe genommen. Doch für uns ist die Sache beendet. Wir werden in den sauren Apfel beißen. Doch wie es sich weiter in der Bauenener Filiale auswirken wird, das ist der Zukunft überlassen. Kein Wunder, wenn die Kollegen, zumal die hiesigen und die aus den verstorbenen Dörfern Oberschleßens zugewandten, wenig Interesse für den Verband zeigen, wenn einer Verwaltung in Zeiten des Kampfes die Mittel verfaßt werden.

Nachricht: Zu obigen Bericht schreibt Kollege Niesel:

Offenheit und Ehrlichkeit ziemt jedem Menschen, deshalb verlange ich von den Bauenener Kollegen, die doch jedenfalls auch darauf Anspruch erheben, daß sie das „vortrefflich kollegialische Verhalten“ meiner Person der Öffentlichkeit übergeben sollen. Versprechungen durch dergleichen Nebenwendungen lasse ich mir nicht gefallen, und auch die Kollegenschaft im Allgemeinen hat ein Interesse daran, daß solche Angelegenheiten geklärt werden. Also, Ihr Bauenener Kollegen, heraus mit dem Akerbrot!

Ulrich Niesel.

Breslau. (S. 20. 7.) Im ersten Teil unserer Mitgliederversammlung am 13. Juli beschloß sich die Stollgen noch einmal mit dem Wändener Verbandstage und mit der Antwort des Zentralvorstandes auf unsere Resolution vom 15. Juni. Allgemein wurde bedauert, daß der Zentralvorstand noch nichts geäußert hat, was er mit unserem Gauleiter vorhat. Ziel besprochen und zu allen möglichen Vermutungen Anlaß gegeben hat auch der Umstand, daß man auf dem Verbandstage bei der Beratung der von uns beantragten Kaufwertlegung unserem Gauleiter durch einen Schlußantrag das Wort abgejammert hat. Wenn auch ohne weiteres anerkannt werden muß, daß auf je einer Tagung der Medefreiheit ein gewisses Ziel gesetzt werden muß, damit die Debatten nicht ins Herlose gehen, so sollte man doch aber diejenigen vor allen Dingen sprechen lassen, denen die einzelnen Anträge am nächsten stehen. Dann wird es auch nicht mehr vorkommen, daß über eine Kaufwertlegung beraten wird und der betreffende Gauleiter zu seiner eigenen Sache nicht sprechen darf. Das, was unserem Gauleiter passiert ist, konnte unserem Delegierten auch passieren, und wir schämen doch schließlich nicht einen Kollegen von einem Ende des Reiches ins andere zu einem Verbandstage, um dort bloß Ja und Amen zu sagen. Ohne Zweifel ist eine solche Einschränkung der Medefreiheit nach der Geschäftsordnung auch zulässig, aber man sollte doch in Zukunft eine derartige Wiederholung unmöglich machen und lieber die Zeit zu einer solchen Tagung nicht so knapp bemessen.

Als Unterjüngung für die streifenden Görtlicher Kollegen wurden 50 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt, außerdem wurden noch Sammellisten für die einzelnen Werkstellen ausgegeben. — Viele Jahre haben die Breslauer Gewerkschaften bei der Polizeiverwaltung um das Erlaubnis zur Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes mit Festzug ersucht. Aber bis jetzt war es immer vergebens. Erst dieses Jahr hat der Polizeipräsident unter gewissen Bedingungen diese Befreiungen erlaubt. Dieses Fest fand am 14. Juli unter großer Beteiligung statt. Ferner wurde noch beschlossen, Sonntag, den 4. August, einen Familienausflug nach Kottern zu unternehmen.

Mürnberg. (S. 20. 7.) In der Hauptversammlung vom 8. Juli erhaltete der Delegierte den Bericht von der Generalversammlung. Die Diskussion ergab eine starke Unzufriedenheit der Münberger Kollegen mit den Arbeiten der Generalversammlung. Besonders scharf wurde gerügt, daß der Zentralvorstand einen viel zu großen Einfluß auf die Behandlung der einzelnen Fragen ausübte. Ebenso die kurze Behandlung der vorher als so wichtig angekündigten sozialpolitischen Aufgaben, als auch die weitere Beschränkung des Delegationsrechts der Mitglieder. Scharfe Kritik fand die Behandlung und die Erledigung unseres Antrages bezüglich Anstellung eines Gaubeamten. Nicht nur, daß man unseren Delegierten überhaupt nicht zum Wort kommen ließ, lehnte man auch den Antrag ab, ohne unsere Gründe gehört zu haben. Die Ausführungen des Kollegen Niebel zu dieser Frage sind absolut nicht stichhaltig. Wenn der gedruckte Bericht vorliegt, soll nochmals eingehend über die Generalversammlung gesprochen werden.

Zum Gauleiter wurde wiederum Kollege Böhner einstimmig gewählt; zu Bezirksleitern die Kollegen Gruber und Schramm.

Nachdem Kollege Meyer den Kartellbericht erstattet hatte, wurde als Ersatzdelegierter Kollege Schramm gewählt. Das durch die Wiederlegung der Kollegen Meyer erledigte Delegiertenmandat wurde nicht mehr besetzt, weil man der Meinung ist, daß zwei Delegierte auch genügen.

Sozialen.

Reichstafir für das Schneidergewerbe. Beim Abschluß der letzten Tarifbewegungen im Schneidergewerbe wurde von den Unternehmern die Schaffung eines Reichstafirs für das Schneidergewerbe ange-regt. Schließlich kam ein Beschluß zustande, nach dem die Unternehmerorganisation und auch die Arbeiterverbände verpflichtet wurden, den Unparteiischen Vorschläge einzuzureichen, die die Grundlage für einen Reichstafir bilden sollten. Diese Vorschläge bildeten den Verhandlungsgegenstand einer am 15. d. M. in Erfurt tagenden Konferenz, an der die drei Unparteiischen, Gewerbetagsrat Dr. Brenner-Münch, Syndikus Dr. Haller-Frankfurt a. M. und Magistratsrat v. Schulz-Berlin sowie die Hauptvorstände des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes, des Deutschen Schneiderverbandes, des Gewerbevereins der Schneider (S. D.) und des Christlichen Schneiderverbandes teilnahmen.

Die Unparteiischen legten den Vertretern des Unternehmerverbandes und der Arbeiterverbände nachstehende Bedingungen als Grundlage für einen zu schaffenden Reichstafir vor:

1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstafirvertrag zusammen-

gefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Ausperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstafir jeweils auf ein Jahr weiter laufen.

II. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die feierliche Handlungsfreiheit.

III. Zur Vorbereitung des Reichstafirvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extrararbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen insofern erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforde-rungen zu gewähren:

- a) Die Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten;
- b) Zulagen sind zu leisten oder zu vergüten;
- c) Zuschläge für Deimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt;
- d) vorchriftsmäßige Betriebsversitäten sind zu fördern;
- e) Extrararbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen;
- f) Doppeltarife sind einzuschranken und allmählich zu beseitigen;
- g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohnstarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammengetreten.

IV. Wird über die Fragen zu III eine Einigung bis 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen.

V. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 gefündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundätze zu IV zu behandeln.

VI. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gefündigten Verträge werden die Termine unter IV um 15 Tage verlängert.

Diese Vorschläge, die die einzelnen Verbände ihren Verbandstagen unterbreiten werden, weichen nicht unerheblich von dem Antrage des Arbeitgeberverbandes ab, der bekanntlich verlangt hatte, daß alle von den Hauptvorständen übernommenen und fernerhin abzuschließenden Tarifverträge ein einheitliches nationales Tarifverhältnis üben und daß dem von den Hauptverbänden durch diesen Vertrag zusammengefaßten Tarifmaterial der Charakter des örtlichen Tarifinhalts gewahrt, jedoch ausdrücklich verbündet wird, daß eine Kündigung einzelner Tarifverträge nicht möglich ist. Der wichtigste Unterschied zwischen dem Antrage des Arbeitgeberverbandes und den Vorschlägen der Unparteiischen besteht darin, daß nach den Vorschlägen der Unparteiischen zunächst die in Ziffer III genannten Fragen geregelt werden sollen, während die Unternehmer den Tarif abschließen wollten, ohne daß diese für die Arbeiter wichtigsten Fragen überhaupt geregelt sind.

Die Vertreter der Arbeiterverbände erklärten, daß sie den Vorschlägen nicht unsympathisch gegenüberstehen. — Die endgültige Entscheidung liegt bei den Verbandstagen.

Rechtspredung.

Hier Jahre Zuchthaus wegen einer „kleinen Weife“. Mit einem Eifer, der würdig gewesen wäre, einer wichtigeren Sache zu dienen, hat der Staatsanwalt ein Verfahren betrieben, das schließlich mit der Verurteilung dreier Personen zu zwei resp. einjähriger Zuchthausstrafe endete. Der Fall ist typisch für die Zähigkeit und Strenge, mit der selbst kleinste Delikte bei „bestruften Elementen“ verfolgt werden. Die Arbeiter von Schneidmühl, im Delitzsch-Bitterfelder Kreife, haben sich, als ihnen die am Orte vorhandenen Säle für Versammlungszwecke verweigert wurden, ein eigenes Kasino gegründet. Die Konzeption zum Ausschank von Getränken haben sie nicht erhalten; sie halfen sich nun gelegentlich damit, daß sie die Getränke bei Versammlungen und Festlichkeiten flüchtig und teilweise von einem Maurer Zeidler kauften, der ganz in der Nähe des Kasinos wohnt und dort einen Bierhandel betreibt, und dann nach dem Kasino schafften, um sie dort zu genießen. Gelegentlich eines am 20. August v. Js. stattgehabten Festes der Freien Turnerschaft will ein Gendarmenwachmeister ermittelt haben, daß der 21 jährige Fabrikarbeiter Otto Truntrar am Büfett des Kasinos von Zeidler „eine Weife“ gekauft und diese der 19 jährigen Dienstmagd Ida Fekner gegeben habe. Daraus entwickelte sich gegen Zeidler ein Verfahren wegen Gewerbebegehens, in dessen Verlauf sowohl der Maurer wie auch Truntrar und das Mädchen den Kauf der „Weife“ bestritten. Ihre Aussagen aber wurden als Weineide Gegenstand eines Schwurgerichtsprozesses. So stan-

den denn nun das Mädchen, Truntrar und Zeidler wegen Meineids und Anstiftung dazu vor dem Schwurgericht. Der Vorsitzende von Schwendnitz bezeichnete den Angeklagten Zeidler als einen fleißigen und rechtschaffenen Menschen, der auch seine fünf Kinder gut erzogen habe. Auch die beiden jugendlichen Angeklagten wurden als rechtschaffene, wahrheitsliebende Menschen bezeichnet. Der ermittelnde Wachmeister behandelte, die Fekner habe ihm in allerdings widersprüchlicher Form in der Voruntersuchung erzählt, ihr Geliebter habe ihr im Kasino eine Weife für 15 Pf. gekauft. Und dann stelle ein anderes junges Mädchen ihm noch dasselbe erzählt haben. Andererseits trat aber eine große Anzahl Zeugen auf, die bestanden, daß bei dem Turnfest im Kasino kein Bier verkauft worden ist; man betriebe dies, um Konflikte mit den Behörden aus dem Wege zu gehen. Der Staatsanwalt beantragte trotzdem die Verhängung der Schuldfürge. Die Verteidiger: v. Kroppf, Dr. Müller (Halle) und Hemenann (Berlin), behaupteten das schwache Anklagegebäude mit treffenden Worten. Eine Verurteilung hielt man für gänzlich ausgeschlossen.

Die Geschworenen sprachen aber alle drei Angeklagten des Meineids schuldig! Die Verteidiger bezeichneten die Geschworenenprüche als Fehlurteile und beantragten die Kassierung. Das Gericht verurteilte aber die beiden jugendlichen Angeklagten zu je einem Jahre Zuchthaus, Zeidler zu zwei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Kommen-ter überflüssig.

Rundschau.

Ein eingefleischter Gegner des Koalitionsrechts der Arbeiter ist Herr Harry Trüller, Zwiobad-, Waffel- und Stoffsabrikant in Celle. Mit peinlicher Aufmerksamkeit werden die Beschäftigten überwacht, daß sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Jede demjenigen, der sich trotzdem erlaubt, von dem ihm zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen! Ohne Gnade haben solche die Entlassung zu gewärtigen. Der Unternehmer ging sogar dazu über, jedem Neueintretenden folgenden Hebers zur Unterzeichnung vorzulegen:

Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichtet bin, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein.

Herr Trüller, der selbst Vorsitzender einer Fabrikantenvereinigung ist, scheint also nicht davor zurück, den Beschäftigten das Koalitionsrecht zu rauben. In neuerer Zeit wurde häufiger als je über den „Terror der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ von der arbeitereindlichen Presse geredet, ohne Beweise hierfür zu erbringen. Hier erlaubt sich aber ein Unternehmer unter Niedertrampeln der guten Sitten, die Arbeiter zu Söldnern zu machen.

Von der zuständigen Organisationsleitung wurde versucht, in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit dem Fabrikanten herbeizuführen. Sie wurde jedoch abgewiesen, mit der Bemerkung, daß sich Trüller unter keinen Umständen in eine Aussprache einlassen werde. Da der Unternehmer auch Vertreter der Großkaufmännerschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist, wurde ein letzter Vermittlungsversuch durch Herrn Generalsekretär Kaufmann unternommen. Jedoch auch dieser scheiterte. Herr Trüller erklärte hier rüde, daß er sich nicht zum Schließen des Verbandes der Bäcker machen lasse, dann verzichtete er lieber auf das ganze Geschäft.

Nachdem nun alle Versuche gescheitert waren, um die Anerkennung des Koalitionsrechtes für die Beschäftigten zu erwirken, besaß sich die organisierte Arbeiterchaft in Celle mit diesen Vorgängen in einer öffentlichen Versammlung. Dort wurde einstimmig beschlossen, bei den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen die Verhängung des Boykotts über die Produkte der Firma Trüller zu beantragen. Diesem Ersuchen wurde auch stattgegeben.

Die organisierte Arbeiterchaft hat seine Ursache, einem solchen Unternehmer Waren abzulassen, der ihre Arbeitsbrüder an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert, und sie wird dafür sorgen, daß der Boykott mit aller Schärfe durchgeführt wird. Die Waren fest Trüller hauptsächlich außer in den Konsumvereinen auf den Bahnhöfen, in den Bäckereien, Konditoreien, Cafés und Kolonialwarengeschäften um. Es ist also nicht nur den Frauen, die bei der Durchführung des Boykotts hauptsächlich in Betracht kommen, Gelegenheit gegeben, sondern auch die Männer können viel zur Unterstützung beitragen. Man achte daher genau auf die Verpackung und weife jede Ware aus der Firma Trüller so lange zurück, bis an dieser Stelle über die Aufhebung des Boykotts berichtet werden kann.

Gegen die freie Jugendorganisation wendet sich ein Beschluß der Hamburger Sattler-innung, wonach den Lehrlingen der Beitritt zu Vereinen ohne Genehmigung des Meisters unter-

fast in. Die Innung täte besser, sich um die Verhältnisse in ihrem Landesverband zu kümmern, als wie nun die Tätigkeit der jungen Leute nach Aeterabend und außerhalb der Werkstätte.

Handwerksmeister für das Buchhauswesen. Wo der ganze Chor der Scharnader nach einem Verbot des Streikpotenzienlehens schreit, da dürfen die hiederen Innungsmitglieder nicht fehlen. Auf dem soeben beendeten 27. deutschen Schloßertag, der in Bremen lagte, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, an die Reichs- resp. Landesregierung das Ersuchen zu richten, im Interesse des ganzen Gewerbestandes, sowohl der Industrie als auch vor allen Dingen der Arbeiter (lies: Hingebredter) und des Handwerks für ein Verbot des Streikpotenzienlehens einzutreten, sowie einen Schutz der Arbeiter (!) auf der Arbeitstätte einzuführen.

Nun sage noch einer, daß unsere Kunstmeister nicht für die Interessen der Arbeiter eintreten! Es ist nur schade, daß sie im vorliegenden Falle unter dem Begriff Arbeiter daselbe verstehen, was wir mit dem Namen Streikbrecher bezeichnen.

Gattestlicher Tod eines Treibriemenfatters. Die Tageszeitungen berichten:

„Behoe, den 15. Juli. Von der Transmission in Stücke gerissen wurde gestern Abend der in der Allenschen Portland-Zement-Fabrik mit dem Auslegen eines Transmissionsriemens beschäftigte verheiratete Sattler Hugo Wallon. Einzelne Teile des Körpers flogen den zur Darse herbeieilenden Arbeitern entgegen. Der Treibriemen mußte in Stücke geschnitten werden, um die Leichenteile von demselben zu befreien.“

Die Unfälle, während des Ganges der Maschinen Riemen aufzuliegen, ist einsehend zu bekämpfen, da schon viele Kollegen dabei verunglückt sind. Nur damit der Profit nicht leidet, müssen die Treibriemer ihr Leben riskieren. Als in diesem Falle das Unglück passierte war, mußte der Betrieb stille stehen. So ging es mit einem Male. Kollegen aus der Treibriemenbranche, zehet die Lehren aus diesem Unfall. Keht nicht eher Riemen auf, bis der Betrieb stille steht. § 120a der Gewerbeordnung verpflichtet den Unternehmer, Betriebsanrichtungen so zu schaffen und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Unter Absatz 3 desselben Paragraphen heißt es: „Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Veränderungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren, namentlich auch gegen Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.“ Merke sich jeder Treibriemenfalter, welcher auf Montage geht oder als Fabrikfalter arbeitet, diese Bestimmungen.

Die Gewerbegerichtsanhalt in Halberstadt brachten den freien Gewerkschaften einen hervorragenden Erfolg. Trotz der verzweifelten Anstrengungen der „nationalen“ Gegner — ein Gemisch von Christlichen, Arbeitervereinigten und Hirsch-Dunderfischen — auf deren Verreiben die Verhältnismäßig eingeführt wurde, um den freien Gewerkschaften einige Siege abzunehmen, mußten sie die trübe Erfahrung machen, daß sie mit ihrer Stimmenzahl noch gegen 1909 zurückgegangen sind. Die Liste des Kartells ging mit einer Gesamtstimmenzahl von 14062 durchs Ziel, so daß auf den einzelnen 1458 Stimmen entfallen waren, auf den Gegner je 107 Stimmen. Im Jahre 1909 erhielt die Liste des Kartells je 1218, die der Gegner je 115 Stimmen.

Bei der Gewerbegerichtsanhalt in Koblenz, einer Zentrumshochburg, erhielten die freien Gewerkschaften 807 Stimmen und drei Siege, die „Christlichen“ 575 Stimmen und zwei Siege.

Die russischen Gefängnisse. Die Verwaltung der russischen Gefängnisse veröffentlicht ihren Rechenschaftsbericht für 1910/11; wir entnehmen ihm nachstehende Angaben: Es befanden sich am 1. Januar 1910 in allen Gefängnissen des russischen Reiches 171 413 Gefangene. Im Laufe des Jahres 1910 kamen mehr als 5000 Sträflinge hinzu, so daß sich am 1. Januar 1911 die Zahl der Gefangenen auf 177 017 belief. Im Verwaltungsbericht wird dargelegt, daß diese Zunahme der Kriminalität eine Folge der revolutionären Bewegungen der letzten Jahre sei. Die Zahl der zu Zwangsarbeiten Verurteilten betrug im Jahre 1910 28 742 (gegen 6123 in dem Verwaltungsjahre 1905/06). 142 Gefangene haben sich das Leben genommen. Der Bericht stellt fest, daß die Zahl der Selbstmorde im ganzen Lande gestiegen sei; die Selbstmorde in den Gefängnissen böten daher nichts Außergewöhnliches dar. 136 882 Sträflinge wurden krank. Mehr als 6000 sind infolge verschiedener Krankheiten gestorben. Trotz dieser erschreckend großen Anzahl von Krankheitsfällen gibt es in allen Gefängnissen Rußlands zusammen genommen nur 33 Hospitäler.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In Jürütenwalde a. d. Spree wurde eine Verwaltungsstelle gearndet. Reiseunterstützung gelangt hier nicht zur Auszahlung.

Wir erinnern hierdurch nochmals an die Einsendung der aranen statistischen Karten über die Arbeitslosigkeit am 27. Juli. Die Karten müssen bis spätestens den 1. August hier eintreffen.

Zwecks Fertigstellung des neuen Adressenverzeichnisses werden die Ortsverwaltungen ersucht, sofort die Adressenänderungen an uns einzufenden. Nur solche Angaben können berücksichtigt werden, die bis Sonnabend, den 3. August, hier eingegangen sind.

Briefkasten der Redaktion.

Bauer oder Franzos. Die Fise treibt sonderbare Plänen, oftmals richtet sie Schaden an Leben und Gesundheit an. Deshalb begehen wir nicht, daß Du den Vegetus befreigt, ihm eine Feder austriffst und sie uns zuschickst. Sollen wir denn mit Gewalt kaput gehen? Wenn Du also wieder einmal nachts um 11 Uhr nicht einschlagen kannst, greife lieber zum frisch gestülften Maßtrag, als zu Tinte und Papier. Denn die Abstinenz scheint Dir nicht zu bekommen, was wir aus dem Satze schließen:

„Kunij und Literatur war nur eine kleine Nebenkur.
Vaid trank er Wasser und Tee, da lernte er am Gartenfaun eine holde Fee.
Es war Zeit und ich vermählte mich bald, um zu erleichtern meine Gewalt.
Nicht lange, die Hochzeit vorbei, da trachte es in Nord und Süd.
Gern würden wir Dein Heldengedicht vollständig abdrucken, aber wir glauben, schon der eine Vers wird das Konto unseres Verbandes für Krankenunterstützung im dritten Quartal genug belasten.“

K. M., Brandenburgstr. Lbiges gilt auch für Dich. Hoffentlich geht die Hühnwelle recht bald vorüber. Denn die Dichteritis ist doch eine schreckliche Krankheit. Das beste Mittel dagegen ist, erst selbst Gedichte aus der deutschen Literatur lesen und dann richtig schreiben lernen. Wenn Du diesen Rat befolgst, dachtest Du nie wieder.

Sterbetafel.

Berlin. Am 18. d. M. verstarb der Tächner Willi Jahn, 27 Jahre alt.
Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Jürütenwalde a. d. Spree. H. Charles Josef, Reichendorf, Lange Kahlstr. 11. K. Adolf Pohl, Reichendorf, Waldemarstr. 40.
Ulm a. D. Reiseunterstützung: Julius Alde, Krausenstr. 18, im „Schwarzen Adler“.

Verfammlungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsstichtag bei uns einlaufen.)

- Baugen.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
- Berlin.** Branchenversammlungen: Eisenmöbel- und Lederstuhlpolsterer, Donnerstag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44. Die Verfammlungen der Geschirrbrenner fällt aus.
- Braunschweig.** Dienstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Berder 32.
- Bremerhaven.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Vogelwälder Hof“, Langestr. 18.
- Chemnitz.** Freitag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Reichen“, Rodliber Straße 8.
- Düsseldorf.** Samstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Wuppertaler Hof“, Kaiserstr. 65.
- Erfurt.** Dienstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“, Magdeburger Straße.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Al. Saal 3.
- Gelsenkirchen.** Samstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“, Kaiserstr. 65/67.
- Gera (Neuh.).** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Reichs Hof“.
- Heilbronn.** Samstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Schwäbische Bierhalle“.
- Leipzig.** Freitag, den 2. August, Punkt 8 1/2 Uhr, im Volkshaus. Außerordentliche Generalversammlung. Stellungnahme zu der Lokaloffe.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“, Fajloberg 9.
- Mannheim.** Samstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, F. 4. 8.
- Mühlhausen i. Th.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.
- Mensfeld.** Samstag, den 3. August, abends 9 Uhr, „Volkshaus“.
- Stuttgart.** Samstag, den 3. August, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Wismar.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.
- Zwickau.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becher“, Innere Leipziger Straße.

Anzeigen

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuille u. Geratsgeroßen Deutschlands, E. G. 64 zu Berlin.

Quartalversammlung.

- Tagesordnung:**
1. Bericht vom 2. Quartal.
 2. Ergänzungswahl der örtlichen Verwaltung.
 3. Kassenangelegenheiten.
- Offen. Sonntag, den 4. August, vormittags 11 Uhr, Restaurant Schniering.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 3. August, abends 8 Uhr, „Neue Welt“, Fajloberg.
- Brandenburg a. d. S.** Mittwoch, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus.

Griffen für Sattler.

Zu einem Ort, zirka 2500 Einwohner und 500 Pferde ohne Sattlerel und Möbelgeschäft, ist schönes, pass. Ladengrundst. „Ader, gr. Obfigarten bei 3000 Mk. Anzahl bedient. u. Wert verläuft. **Stumpf, Vietz a. d. Ostb.**

Zwei absolut selbständige tüchtige **Sattler und Wagengarnierer** auf Karosserien können sich melden beim Bevollmächtigten **Oskar Kühn, Magdeburg, Tauengienstraße 3.**

Zahlstelle Berlin. Sonnabend, den 17. August 1912:

Mondschein-Fahrt

per Dampfer mit Musik nach dem herrlich gelegenen **Blumengarten in Oberschöneweide.**
:: **Garten-Konzert und Feuerwerk.** ::
Früh von 2-8 Uhr: **Gemüthlicher Kaffeeklatsch.**
Billets, gültig zur Hin- und Rückfahrt, inklusive Tanz 60 Pf., sind im Bureau sowie bei den Werkstattvertrauensleuten zu haben.
Abfahrt pünktlich 8 1/2 Uhr abends von der Anlegestelle der Firma Rahnt & Herber, Stralauer Brücke an der Waifen-Brücke. Rückfahrt früh 5 Uhr.
Zahlreiche Beteiligung erwartet.
Das Komitee.

Maschinennäher
für Militärarbeit sofort gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüchen unter **F. St.** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**